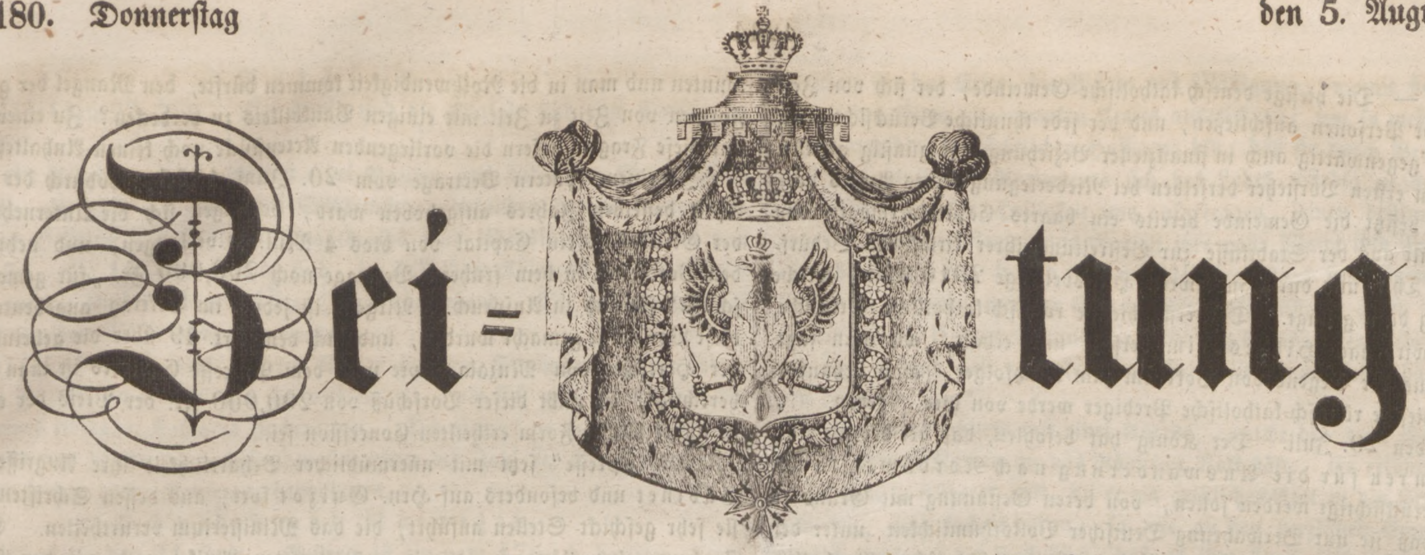
№ 180. Donnerstag den 5. August 1847.



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 3. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Justiz- und Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. Hevelke in Posen, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Prediger Gillhausen zu Linden, Regierungs-Bezirk Arnsberg, und dem katholischen Pfarrer Weiler zu Bergheim, Regierungs-Bezirk Köln, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Ihre Königl. Hoheit die verwittwete Frau Herzogin von Nassau ist von Wiesbaden hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse Bellevue abgestiegen. — Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz abgereist. — Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Staats- und Kabinets-Minister von Bodelschwingh, ist aus Westphalen hier angekommen. — Se. Excellenz der Ober-Marschall im Königreich Preußen, Graf Fink von Finkenstein, ist nach Stettin, der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich Russischen Hofe, General-Major von Rochow, nach Frankfurt a. M., und der Kaiserlich Russische Geheime Rath und Senator von Faltz nach Lüben abgereist.

Berlin, 30. Juli. — Die Einzelverhandlungen im Polenprocesse werden mit dem Processe des Ludwig v. Mieroslawski beginnen und die zweite Sitzung wird wohl mit der Beweisaufnahme gegen ihn ausgefüllt werden; dann kommen Kosinski und Dombrowski. Zu den ersten Sitzungen werden auch mehre Chefs der Ministerien und ein Theil der hier anwesenden Gesandtschaften als Zuhörer erscheinen, und es ist denselben eine besondere Tribune eingeräumt worden, während, was das Publikum betrifft, nur 400 Personen, welche allerdings den ganzen Raum füllen, zugelassen werden. Beklagen muß man es, daß auf die Presse gar keine Rücksicht genommen worden ist, es sind den Berichterstattern keine besondern festen Plätze reservirt, sie mögen sehen, ob und wo sie hineinkommen und wo und wie sie einen Platz finden können. Man scheint hier auf die Wichtigkeit der Presse zu wenig Rücksicht genommen und es vergessen zu haben, daß gerade die Presse es ist, welche diesem Processe eine größere Oeffentlichkeit giebt, als sie in den 400 Personen liegt, welche in den Zuhörerraum eingelassen werden; jeder Berichterstatter würde viele Tausende aus dem Publikum zu repräsentiren haben, aber man rechnet vielleicht auf ihren Eifer, daß sie, trotz der Schwierigkeiten, welche ihnen entgegengestellt werden, ihre Pflicht thun werden, und es wird doch wohl keine ganz leichte Pflicht sein, täglich von 8 bis 3 Uhr den Verhandlungen beizuwohnen und sich erst mit der größten Anstrengung einen Platz zu gewinnen. Von England und Frankreich sind Berichterstatter hier für dortige Journale, auch Rußland und Oesterreich werden sich über den Gang des Processes genau referiren lassen, aber doch wohl nur im amtlichen Wege.

Berlin, den 3. August. Wie man hört, hat Se. Majestät der König dem Säcular-Schützenkönig Martin in Strehlen eine werthvolle Büchse und 10 Friedrichsd'or geschenkt, welchen Gnaden-Erweisen des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit noch 6 Friedrichsd'or hinzugefügt hat — Das in Potsdam erscheinende „Central-Archiv für das gesammte Schützenwesen" wird demnächst einen amtlichen Festbericht über das Jubiläum der Berliner Bürgerschützengilde und eine Lebensgeschichte des Jubel-Schützen-Königs Martin enthalten.

Dieser Tage kamen mehrere Missionaire der Englischen Hochkirche hier durch, welche, von Krakau verjagt, jetzt nach England zurückreisen. Dieselben residirten nämlich bisher im gedachten ehemaligen Freistaate, wo sie wegen der überwiegenden jüdischen und katholischen Bevölkerung ein weites Feld ihrer Missionsthätigkeit gefunden hatten. Bei der Oesterreichischen Okkupation Krakau's aber wurde ihnen sofort ihr bisheriges Thun untersagt, weßwegen der Englische Gesandte zu Wien mit der Kaiserl. Regierung um Aufrechthaltung des bisherigen Englischen Missionsrechts in eine diplomatische Unterhandlung trat, allein die Regierung berief sich, wie die durchziehenden Missionaire selbst erzählen, auf die Landesgesetze, welche keinerlei Mission in den Kaiserstaaten zulassen.

Ausland.

Deutschland.

Dresden. — Der Professor der Kirchengeschichte, Dr. Niedner, eine wahre Zierde der Universität Leipzig, hat trotz der Abmahnungen seiner Freunde seine Professur auf unbestimmte Zeit niedergelegt und hält sich jetzt, wie verlautet, zur Nachkur in der Struveschen Trinkanstalt dahier auf. Gestern wurde ihm eine mit 140 Unterschriften seiner Zuhörer und Verehrer versehene Adresse durch den hiesigen Diakon Pfeilschmidt übergeben, in welcher man, abgesehen von der Anerkennung seiner Verdienste, die Hoffnung ausspricht, daß sich der so geliebte und unschätzbare Lehrer der Hochschule nicht auf immer entziehen werde. Der in Leipzig auftauchende Orthodoxismus soll ihm, dem freien, wissenschaftlichen Forscher, nicht behagen.

Leipzig den 22. Juli. Der in Excommunication gefallene Fürst Hatzfeld auf Trachenberg hat am vorigen Sonntag den 18ten am Gottesdienste der hiesigen Dissidentengemeinde theilgenommen. Bei einer andern Person wäre dies ein nicht zu beachtender Act, welcher in der Neugierde seinen ausreichenden Erklärungsgrund finden könnte, ganz anders aber erscheint er bei dem Manne, welcher in Schlesien jahrelang als das weltliche Haupt der katholisch-conservativen Richtung gewirkt und die Bewegungen der Gegenwart auf kirchlichem wie auf politischem Gebiete so rücksichtslos bekämpft hat. Fürst Hatzfeldt führte in Schlesien das große Wort, leitete in den Landständen der Provinz die Beschlußnahme des sogenannten Fürstenstandes, vertrat mit voller Entschiedenheit den Adel wider die Ansprüche des Mittelstandes, war einer der vornehmsten Stifter der „Oberzeitung" und galt als der erklärte Vertheidiger des römisch-katholischen Kirchenthums und der Hierarchie, wie ihm denn auch der vorige Papst seinen Orden schickte.

Vom Rhein, den 28. Juli. Wie verlautet, wird in Frankfurt a. M. unter dem Schutze der Deutschen Bundesversammlung eine Kommission von Rechtsgelehrten und Sachverständigen errichtet, die über das Verbrechen des Nachdrucks an Werken der Wissenschaft und Kunst das Richteramt für alle Deutschen Bundes-Staaten erhalten soll. Eine praktische Maßregel, denn wie häufig geräth mit der älteren Gesetzgebung in den verschiedenen Deutschen Staaten die Bundesbestimmung oder auch das Spezialgesetz desselben Landes aus neuerer Zeit in Konflikt, und es werden Urtheile gesprochen, die den Gutachten der sachverständigen Vereine geradezu entgegen und für die gesunde Vernunft unbegreiflich sind.

Würzburg, den 26. Juli. Ein trauriger Vorfall erregt in unserer Stadt große Theilnahme. Gestern Abend fand im nahen Guttenberger Walde zwischen dem Lieutenant G. und dem Studenten H. ein Pistolenduell, in der Distanz von 30 Schritten statt, in welchem der Offizier von seinem Gegner über dem Auge in das Hirn getroffen, augenblicklich todt zusammenstürzte. Ein ganz unbedeutender Wortwechsel auf einem unlängst stattgefundenen Balle war die Veranlassung zu diesem Duell. Wie man hört, soll der Student, als einer der besten Pistolenschützen in Würzburg bekannt, vorher mehrere Versuche zu gütlicher Ausgleichung gemacht haben; jedoch sein Gegner weigerte sich dessen durchaus, und jetzt sehen wir die traurige Folge der Uebereilung und Unbedachtsamkeit. — Auch aus München wird von einem unglücklichen Duell berichtet. In Baiern besteht kein besonderes Duellgesetz, der Zweikampf fällt je nach seinen Umständen und Folgen unter die allgemeinen Strafbestimmungen. Möglich, daß die neuern traurigen Vorfälle zu einem Duellgesetz führen.

Landau den 22. Juli. Auch auf unsrer Diöcesansynode wurden die bekannten Beschwerdepunkte zur Sprache gebracht. Da der Pfarrer, welcher bei Erkrankung des Dekans der Versammlung präsidirte, Berathungen über den Katechismus-Entwurf und die Suspension des Pfarrers Frantz, den bekannten früheren Anordnungen gemäß, nicht zur Sprache kommen lassen wollte, so weigerten sich zuletzt zwei Drittheile der Synodalmitglieder, das Protokoll zu unterzeichnen.

Braunschweig den 24. Juli. Der für die Höfe Hannover, Oldenburg und Braunschweig accreditirte Königl. Preußische Gesandte Graf v. Westphal wird nicht, wie seine Vorgänger in Hannover, sondern künftig hier seinen

Wohnort nehmen. — Die hiesige deutsch-katholische Gemeinde, der sich von Zeit zu Zeit immer mehr Personen anschließen, und der jede thunliche Berücksichtigung gewährt wird, ist gegenwärtig auch in finanzieller Beziehung sehr günstig gestellt. Laut einer von dem ersten Vorsteher derselben bei Niederlegung seines Amtes vorgelegten Uebersicht besitzt die Gemeinde bereits ein baares Capitalvermögen von 1700 Thlr., erhält aus der Stadtkasse zur Bestreitung ihrer kirchlichen Bedürfnisse jährlich 300 Thlr. und durch anderweite Hülfsbeiträge 2910 Thlr., welche Summe vollständig dazu genügt. Der erste hiesige römisch-katholische Geistliche, Dechant Meier, wird nach Hildesheim versetzt und erhält, wie man sagt, einen Geistlichen aus der Gegend von Bokenem zum Nachfolger, auch behauptet man, der zweite hiesige römisch-katholische Prediger werde von hier abgehen.

München, den 29. Juli. Der König hat befohlen, daß bei der Bewilligung von Agenturen für die Auswanderung nach Nordamerika nur solche Personen berücksichtigt werden sollen, von deren Gesinnung mit Grund zu erwarten steht, daß sie unr Berwahrung Deutscher Volksthümlichkeit unter den Auswanderern thatkräftig dahin wirken werden, daß dort Deutsche allenthalben wieder zu Deutschen kommen.

Oesterreich.

Wien den 30. Juli. Briefen aus Bad Ischl zufolge, ist Ihre Majestät die Königin von Preußen vorgestern daselbst im besten Wohlsein angekommen. Es heißt, daß die Königin dort mehrere Wochen zu verweilen beabsichtigt.

(D. A. Z.) Unsere Regierung hat zwar durch ihre diesfallsigen Beschwerden am russischen Hofe deutlich genug bewiesen, daß sie nicht gesonnen sei, länger den von Rußland ausgegangenen und von dert aus unterhaltenen panslawistischen Wühlereien ruhig zuzusehen; allein es fragt sich, ob der gewünschte Zweck durch die von Rußland beliebten Maßregeln erreicht werden wird. Die russische Regierung hat zwar die panslawistischen Bestrebungen öffentlich gemisbilligt und ihren Unterthanen die Theilnahme daran verboten. Allein wenn man mit den Schlangengängen der Politik bekannt ist, so wird dieses ostensible Verbot wenig beruhigen; denn da die Presse die bezüglichen Plane seit Jahren besprochen und ihre Fäden nachgewiesen hat, es aber bekannt ist, daß die Russische Regierung sehr specielle Kenntniß von der Deutschen Presse nimmt, besonders von jener, welche sie betrifft, so würde es für dieselbe längst leicht, ja Pflicht gewesen sein, Oesterreich, dem dadurch so wesentlich bedrohten Staate, die Versicherung zu geben, daß sie dabei nicht betheiligt sei, sie würde nachgeforscht und ihre Literaten und Panslawisten, wie jetzt, angewiesen haben, sich aller fernern Umtriebe zu enthalten. Statt dessen schwieg Rußland so lange, bis es durch eine offizielle Aufforderung Oesterreichs genöthigt wurde, sich über diese Angelegenheit auszusprechen. Und welche Strafen hat es über die panslawistischen Propagandisten verhängt? Wenn man bedenkt, wie hart Rußland namentlich alle polititchen Unruhestifter bestraft, so wundert man sich billig über das so sehr milde Urtel, welches über Personen ergangen ist, welche nichts weniger unternahmen, als Ungarn, Mähren, Böhmen, Slawonien und Kroatien zu revolutioniren. Wir gönnen es ihnen von Herzen, daß sie so glimpflich weggekommen, wundern uns aber doch, daß keiner dieser überführten Herren Literaten nach Sibirien wandern darf, wo er allerdings zur Fortsetzung seiner panslawistischen Studien etwas sehr ungeeignet und zu fern placirt wäre. Aus allen diesen Betrachtungen folgt, daß wir durch die russischen Maßregeln gegen den Panslawismus, weit entfernt, beruhigt worden zu sein und Genugthuung erhalten zu haben, vielmehr eine Aufklärung erhalten haben, die es uns zur Pflicht macht, zu unserm und Deutschlands Schutz um so mehr auf unserer Hut gegen Alles zu sein, was von Rußland kommt.

Frankreich.

Paris, 29. Juni. Mit Gottes und der Deputirtenkammer Hülfe steht uns ein Seitenstück zu dem erledigten unsaubern Proceß bevor. Diesmal würde es sich nicht um einen ehemaligen, sondern um einen gegenwärtigen Minister, um den Präsidenten des Cabinets handeln, um den Marschall Soult, der im Jahre 1844 auf eigene Faust in der Form eines ministeriellen Decrets die Concession zur Ausbeutung einer Mine in Algerien ertheilt hat, die nur durch königl. Ordonanz ertheilt werden konnte und durfte. Wie beim Proceß Cubières die Bestechungsgeschichte zuerst beim Civilgericht an den Tag kam, so erhalten wir abermals durch das Civilgericht Kunde von dem eigenmächtigen, gesetzwidrigen Verfahren des Cabinetspräsidenten und Kriegsministers von 1844. Der Marschall Soult ist bekannt durch seine Strenge in der Disciplin, er muß daher sehr gewichtige Gründe gehabt haben, aus dem vorgeschriebenen gesetzlichen Weg herauszugehen. Welcher Art diese Gründe sind, ist bis jetzt nicht bekannt, wie wenig geheuer indeß die Sache aussieht, wollen wir dennoch weitere Aufklärung abwarten. Art. 49 des Gesellschaftsvertrages ist als Seitenstück zu einem Artikel in dem Vertrage Parmentier höchst bezeichnend; er lautet also: „Die verwaltenden Geranten erheben jährlich 10,000 Fr., die sie im Interesse der Gesellschaft verwenden, ohne daß je irgend Jemand aus was immer für Gründen oder unter was immer für einem Vorwande berechtigt wäre, von ihnen Rechenschaft über die Verwendung der 10,000 Fr., sei es von der ganzen Summe, sei es von einem Theile derselben, zu verlangen." Wozu soll dieser geheime Fonds dienen? Etwa blos, um wie in jedem andern Fürstenthum auch in Muzaia, ich weiß nicht welche geheime Polizei zu unterhalten? Oder hat man mit dieser Summe irgend Jemandem, der bei Ertheilung der Concession thätig war, eine jährliche Rente gemacht? Oder endlich hatten die Unternehmer Scharfblick genug, vorauszusehen, daß ihre Rechte, die sie unter ungesetzlicher Form erhalten, früh oder spät bestritten werden könnten und man in die Nothwendigkeit kommen dürfte, den Mangel der gesetzlichen Formen von Zeit zu Zeit mit einigen Bankbillets zu verdecken? Zu einer Antwort auf diese Fragen liefern die vorliegenden Actenstücke noch keinen Anhaltepunkt.

In einem spätern Vertrage vom 20. Juni 1845, wodurch der vom 15. April desselben Jahres aufgehoben ward, begnügen sich die Unternehmer, von der Gesellschaft ein Capital von blos 4 Mill. zu verlangen, und nehmen nebst den Vortheilen in dem frühern Vertrage noch 200,000 Fr. „für gemachte Vorschüsse" für sich in Anspruch. Nirgend ist jedoch im Vertrag angedeutet, wofür diese Vorschüsse gemacht wurden, und nach dem Art. 49 über die geheimen Fonds der Herrscher von Muzaia, wie nach dem Processe Cubières ist man zu fragen berechtigt, ob nicht dieser Vorschuß von 200,000 Fr. der Preis der erhaltenen, in ungesetzlicher Form ertheilten Concession sei.

Die „Presse" setzt mit unermüdlicher Beharrlichkeit ihre Angriffe auf das Cabinet und besonders auf Hrn. Guizot fort, aus dessen Schriften u. Reden sie sehr geschickt Stellen anführt, die das Ministerium verurtheilen. So schließt sie heute einen längern, damit ausgestatteten Artikel noch mit den früher von Hrn. Guizot in der Opposition gesprochenen, allerdings anzüglichen Worten: „Ich verneine die Gefahr nicht. Ich glaube, daß für den Thron und für Frankreich viel in der dermaligen Lage vorhanden sei. Nur ist meine Ansicht, daß sie erst durch das System der Minister eine außerordentliche wird."

Die Gazette des Tribunaux gibt an, daß die wegen der Unterschleife und Misbräuche im Gefängnisse von Clairvaux angeordnete Untersuchung einen außerordentlichen Umfang gewinne, und daß zwischen 200—300 Personen darin vernommen werden würden.

Das Zuchtpolizeigericht von Lyon hat den Director des dortigen Karthäuserpensionats, in welchem eine geheime Presse in Beschlag genommen worden war, zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe und zu einer Geldbuße von 10,000 Fr. verurtheilt.

Großbritannien und Irland.

London, 25. Juli. Die Wahl der 16 schottischen Repräsentativpairs, welche die schottische Paire bei jeder Erneuerung des Parlaments aus ihrer Mitte ernennt, um sie im Hause der Lords zu vertreten, ist durch königl. Proclamation zum 8. Sept. anberaumt. Der Holyroodpalast in Edinburg ist der Ort, wo diese sowie während der Dauer eines Parlaments etwa nöthige Ersatzwahlen vorgenommen werden. Für Irland, dessen Pairie im Oberhanse durch 28 aus ihrer Mitte Gewählte repräsentirt ist, finden diese Wahlen immer auf Lebenszeit statt, und die Auflösung des Parlaments macht daher keine Anordnung wie bei der schottischen Pairie nöthig.

In Irland hat der große Ausschuß der Orangisten mit Hinsicht auf die nahen Wahlen eine Adresse an die protestantischen Wähler erlassen, worin sie auf die Nothwendigkeit angelegentlich hingewiesen werden, die vom Papismus bedrohte protestantische Constitution retten zu helfen.

Nachrichten aus Indien zufolge wird der mit dem Sultan von Borneo abgeschlossene Vertrag in Singapore mit den günstigsten Augen angesehen. Der Sultan selbst und die Häuptlinge zeigten sich überhaupt sehr willfährig und gefällig; der Handelsverkehr gestaltete sich gut. Es hieß in Singapore, daß Sir J. Davis die Absicht hege, von Hong Kong nach Cochinchina zu reisen und hier einen Handelsvertrag abzuschließen. Auch mit Siam hielt man ein Handelsverständniß als demnächst bevorstehend.

Lord Palmerston versteht es vortrefflich, bald auf der Tribüne mit Worten, bald in dem Journal, welches er sich zu seinen Herzensergießungen auserseben hat, nach allen Seiten hin Kriegssignale ertönen zu lassen, zu drohen und zu schrecken. Bald predigt er einen Kriegszug gegen die Chinesen, bald gegen die zahlungsunfähigen Spanier, bald gegen die Franzosen, welche angeblich Truppen an der Grenze zusammenziehen, bald gegen den Prinzen von Joinville, der mit seiner Flotte eine Lustfahrt durch das Mittelmeer macht. Man durfte nach den Mittheilungen des Morning Chronicle glauben, es sei zwischen Griechenland und der Türkei zum vollständigen Bruche gekommen, ein ernster Konflikt sei unvermeidlich. Spätere Mittheilungen vom 14. Juli, welche die Allg. A. Z. aus Konstantinopel bringt, stellen die Angelegenheiten lange nicht von einer so bedenklichen Seite dar und besagen blos, daß die Türkisch-Griechische Differenz auf einige Schwierigkeiten gestoßen zu sein scheint, wodurch neue Unterhandlungen, welche einige Wochen dauern dürften, nöthig gemacht worden; der Reis Effendi habe auf das letzte Schreiben des Griechischen Ministers einfach erwiedert.

Niederlande.

Aus dem Haag, den 24. Juli. In ihrer Berathung über den neuen Stimm- und Wahlgesetz-Entwurf haben die Abtheilungen der zweiten Kammer denselben als verfassungswidrig in seinem Prinzipe und unzalänglich in seinen Bestimmungen erklärt. Hierauf hat die Regierung geantwortet und den Gesetz-Entwurf mit einigen, durch die Majorität der Kammer dringend verlangten Modificationen wieder vorgelegt. Derselbe wird nun bald zur Erörtterung in der Kammer kommen.

Aus dem Haag den 25. Juli. Es scheint, daß die Regierung in dieser Session die weiteren Gesetzentwürfe, welche das zweite und dritte Buch des Criminalcodex bilden, nicht mehr vorbringen und somit die Reformen in der Criminaljustizverwaltung noch länger dem Volke vorenthalten werde. — Die Preßprozesse wollen nicht aufhören. Der Herausgeber des „Bürger" und des „Asmodée" steht wieder vor Gericht. Man scheint ihm nicht verzeihen zu können, daß er den Schleier, welcher hohe Mißbräuche deckte, gelüftet hat.

Belgien.

Brüssel den 27. Juli. Der König und die Königin sind von Paris wieder zurück.

Die vier Arbeiter, welche kürzlich, bei Bauten auf städtischen Grundstücken beschäftigt, ein paar Tönnchen mit Silbermünzen gefunden hatten, bekommen nach einem Beschluß des Brüsseler Staatsraths eine lebenslängliche Rente von täglich ½ Fr., alle 14 Tage zahlbar und, im Fall ihres Ablebens, auf die Wittwen und auf die Kinder bis zum 18ten Jahre übergehend. Die Urkunde darüber ist bereits vor dem Notar vollzogen werden.

Brüssel, den 28. Juli. Herr Rogier hat am Sonnabend einige seiner politischen Freunde in Brüssel um sich versammelt, um sich mit ihnen über die Bildung eines liberalen Kabinets zu berathen. Die Herren de Haussy, Delfosse, d'Elhoungne und de Brouckere befanden sich unter der Zahl der Mitglieder beider Kammern, welche dieser Konferenz beiwohnten.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 24. Juli. Gestern ist ein vom 17ten d. datirter offener Brief erschienen, wodurch die Reichsstände zum 15. November d. J. zum ordentlichen Reichstage nach Stockholm einberufen werden.

Schweiz.

Bern. — Der Königlich Preußische Gesandte, Herr von Sydow, hat am 25. Juli dem Bundes-Präsidenten seine Kreditive überreicht.

Tessin. — Am 26. Juli langten in Lugano 5 große Wagen an mit Munition und Waffen für den Sonderbund. Auf diese Kunde liefen gegen 1000 Personen auf den Platz der Reform zusammen schickten sich an, das Ding in den See zu werfen. Der Sonderbund sei aufgelöst und man sei demnach berechtigt, zu verhindern, daß demselben Waffen gegen die Eidgenossenschaft geliefert würden. Die Pferde wurden ausgespannt und die Wagen außerhalb der Stadt angehalten. Man stand zwar davon ab, die Munition in den See zu werfen, begab sich aber zur Regierung und bat sie den Transit derselben zu verhindern. Mehr als eine Stunde wurde hin und her unterhandelt. Zuletzt beschloß die Regierung, den Transit zu suspendiren und die Munizipalität von Lugano einzuladen, die Waffensendungen an geeignetem Orte unterzubringen. Der Vorort, so wie die Regierung von Luzern, sollen hiervon in Kenntniß gesetzt werden.

Die jesuitische Presse wird verlegen. Das bekannte Luzerner Blatt schlägt alle Tonarten an; bald wendet es seine Blicke fromm zum Himmel, bald berichtet es prahlend von neuen Rüstungen in den Urkantonen, bald läßt es seine ohnmächtige Wuth an der eidgenössischen Mehrheit, an dem ganzen Schweizervolk, an der Tagsatzung schimpfend aus, bald berichtet es, daß im Lager der Radikalen die größte Uneinigkeit herrsche, oder läßt sich von Glarus schreiben: das dortige Schützenfest sei gegen alle Erwartung schwach besucht und sei nichts als ein „ultraradikales Parteifest." Dies letzte hat im Munde des Luzerner Blattes seine Richtigkeit; denn wenn das Fest zu Glarus auch nicht schwach besucht war, so war dort doch der Geist durchaus vorherrschend, den das Jesuitenblatt als ultraradikalen Parteigeist bezeichnet. Die Versammelten selbst schienen über die Glarner Schützenfeier sämmtlich sehr befriedigt zu sein.

Italien.

Rom, den 20. Juli. Ein bemerkenswerther Zug ist es, daß das Römische Blatt, der Contemporaneo, in einer seiner letzten Nummern einen ziemlich starken Artikel gegen die Jesuiten bringen darf, in welchem das Andenken Clemens XIV. mit Feuer vertheidigt wird.

Ueber 6000 Mitglieder und Theilnehmer an der schändlichen Verschwörung, von denen die Masse nur zu dem Auswurfe der Menschheit gehört, waren in und um Rom an dem verhängnißvollen Tage versammelt. Die Verhaftungen gehen Tag und Nacht ununterbrochen fort. Gestern und vorgestern sind allein über 90 meist neuerdings aus den Kerkern entlassene Subjecte aus Faenza und andern Orten, meist mit Päßen und merkwürdigerweise mit bedeutenden baaren Summen versehen, eingefangen worden. Das sämmtliche Militair jeder Gattung ist mit der täglich wachsenden Nationalgarde im innigsten Einverständniß, und das Volk benimmt sich fortwährend auf eine musterhafte und wahrhaft bewundernswürdige Weise. Alles ist von rühmlichem Wetteifer beseelt, die sämmtlichen Glieder, Häupter wie Werkzeuge, aufzuspüren und aufzugreifen. Aus den aufgefundenen Papieren und neuerdings aufgefangenen Briefen an hiesige Verschworene geht klar hervor, welche furchtbare Katastrophe der Stadt bereitet war.

Rom den 22. Juli. Gestern erließ der neue Staats-Secretair, Kardinal Ferretti, folgende Bekanntmachung.

„Es hat dem heiligen Vater zur höchsten Befriedigung gereicht, daß das Römische Volk am Abend des 19ten d. der Stimme der Religion und den Ermahnungen des Monsignore Progouverneurs bereitwillig gehorcht und von der durch mißverstandenen Eifer für die öffentliche Ordnung eingegebenen Verfolgung mehrerer Individuen abgelassen hat. Indem Se. Heiligkeit durch unsere Vermittelung sein Allerhöchstes Wohlgefallen über die an den Tag gelegte Willfährigkeit und Folgsamkeit ausspricht, versichert er zugleich seinem braves Volk, daß, wie er schon vor einem Jahre feierlich erklärt hat, er immer eingedenk sein wird, daß seine erste Pflicht die Gerechtigkeit ist, und daß demzufolge diese an allen Feinden der öffentlichen Ordnung und der Staatsgewalt geübt werden soll nach der Weise und von den Behörden, welche das Gesetz bestimmt, damit nicht bei Bestrafung der Schuldigen die Unschuldigen in unverdientes Unglück verwickelt werden. Gleichzeitig hat uns Seine Heiligkeit befohlen, in seinem Namen den Häuptern und sämmtlichen Mitgliedern der Bürger-Garde das Allerhöchste Wohlgefallen auszusprechen für den Eifer, die Würde und Mäßigung, womit sie sich bei der Ausübung des ihnen anvertrauten Amtes auszeichnen; um so mehr giebt sich der heilige Vater der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß sie durch Beobachtung des demnächst zu erlassenden Reglements sich des Lobes würdig machen werden. Nach all' Diesem hat Se. Heiligkeit uns aufgetragen, seinen bestimmten Willen kundzugeben, daß die Regierungs-Gewalt ihre volle Macht und Freiheit behalte; daß es nicht erlaubt sei, irgend Jemand als Gegenstand des allgemeinen Abscheues zu bezeichnen, indem, wer der Gerechtigkeit Aufschlüsse zu geben im Stande ist, sich an die mit der Aufrechthaltung der Ordnung beauftragten Behörden wenden könne, und daß es noch weit weniger einem Privaten erlaubt sei, thätlich gegen Jemanden einzuschreiten."

Der Erlaß schließt mit einer Anrede, welche der neue Staats-Secretair in seinem eigenen Namen an das Römische Volk hält. Er erinnert es an die Liebe, die es ihm in früherer Zeit, da er ein geistliches Amt in der Hauptstadt verwaltete, bewiesen, und knüpft daran, so wie an den herzlichen Empfang, den es ihm kürzlich bereitet, die Hoffnung, daß es ihm durch sein Verhalten die Ausübung seines neuen Berufs erleichtern werde.

Von der Italienischen Grenze den 27. Juli. Sicherem Vernehmen hat der Kaiserl. Feldmarschall Graf von Radetzky Vollmacht erhalten, nach Befinden der Umstände und nach Maßgabe des politischen Bedürfnisses, Truppen nach Mittelitalien aufbrechen zu lassen. Die Unruhen in Parma sollen sich bedauerlicher Weise wiederholt haben. Zu Rom soll ein wilder Volkshaufe vor dem Hotel des Kaiserl. Oesterreichischen Botschafters, des Grafen von Lützow, beschimpfendes Geschrei ausgestoßen haben. Die Oesterreichische Garnison zu Ferrara, welche Kraft des Wiener Vertrages sich dort befinden darf, wird sehr namhaft verstärkt werden. Die Italienischen Verhältnisse scheinen überhaupt einem Wendepunkte entgegenzugehen, und es wird darum allen von dorther kommenden Nachrichten mit größter Spannung entgegengesehen.

Rußland und Polen.

Der Hr. v. Karczewski, Gutsbesitzer auf Przystalowice im Kreis Opoczyn, Gouvernement Radom, Vater eines des Landes verwiesenen Sohnes, traf eines Tags auf seinen Feldmarken einen scheu umherirrenden Menschen, der sich ihm als Emissar Mirecki zu erkennen gab und ihn um Obdach und Schutz auf einige Tage bat. Hr. v. Karczewski lud den Emissar freundschaftlichst zu sich ein. Zu Hause angekommen, rief er aber seine Bauern und befahl diesen, den Fremden zu binden und der Behörde abzuliefern. Sie thaten es. Einige Tage darauf erhielt er die für das Einfangen eines Emissars ausgesetzte Summe von 500 Fl. Poln. Er wollte sie unter die Bauern vertheilen, diese weigerten sich aber, das Geld anzunehmen. Auch ein Hr. v. Gliszczynski, nahe bei Kalisch wohnhaft, überlieferte einen Gefährten des in Posen erschossenen Babinski gebunden der Behörde.

Griechenland.

Athen den 18. Juli. Privatbriefe aus Konstantinopel melden die nahe Ausgleichung der Griechisch-Türkischen Differenz. Nach der Amalthea kehrt Herr Mussurus nach Athen zurück als Gesandter der hohen Pforte, ohne vorhergehende Einladung von Seiten der Griechischen Regierung, und ohne daß hier die bräuchlichen Besuche zwischen dem Gesandten und dem Minister des Aeußern gewechselt werden, ferner, ohne daß des Vorfalls im Palast am 13. Januar irgend Erwähnung geschehe. Nach einer festgesetzten Zeit wird Herr Mussurus wieder abgerufen, und in Folge dessen stellt er sich dem König Otto vor, um seine Abberufung mitzutheilen, und begehrt vom kompetenten Minister seine Päße. So, sagt der Volksfreund, wird eine Angelegenheit, welche Anfangs durch die Wendung, die ihr ein Theil der Europäischen Diplomatie gegeben, im höchsten Grade ernst geworden, ruhig und zu wechselseitiger Zufriedenheit beider Nationen ausgeglichen, Dank der hohen Weisheit des ausgezeichneten Diplomaten Oesterreichs und der unbestreitbaren Sympathie der übrigen Europäischen Regierungen für Griechenland.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Für uns Deutsche muß es vom großem Interesse sein, zu erfahren, was der Korrespondent aus Philadelphia über die Deputation der Deutschen Demokraten und die ihr zu Theil gewordene Aufnahme Seitens des Präsidenten Polk erzählt: Um 8 Uhr früh wurde in seiner Behausung eine Deputation Deutscher Demokraten vorgelassen, um ihm die Beschlüsse ihrer Kommittenten, in welchen sie seiner Verwaltung und den von ihm angeordneten Maßregeln ihre vollkommenste Beistimmung bezeugten, zu überreichen. Sie wurden aufs freundschaftlichste aufgenommen, wie ihre Anrede, daß sie als freie Bürger vor dem von ihnen selbst erwählten Magistrate erschienen, nicht mit Zittern und Zagen, sondern mit dem erhebenden Bewußtsein, daß auch sie ihn zu der höchsten Würde auf Erden berufen hätten. Der Präsident erwiederte, daß er sich innig freue eine Deputation seiner Deutschen Mitbürger vor sich zu sehen, daß er von Herzen wünsche, daß noch Tausende ihrer Landsleute herüberkommen möchten, um der Freiheit theilhaftig zu werden, weil die Deutschen die beste Klasse der Einwanderer bilden und die tüchtigsten und bewährtesten Soldaten im Heere der Vereinigten Staaten seien.

Noch meldet man aus Philadelphia: Charakteristisch für den Geist unserer Gesetzgebung ist folgendes Gesetz zur Unterdrückung des Kartenspieles: Personen welche Zimmer zum Behuf des Spieles hergeben oder auch nur wissentlich gestatten, daß daselbst gespielt werde, verfallen vom 1. Juli ab in eine Strafe von 50 bis 600 D.; Personen, welche Spielgeräthschaften öffentlich auslegen oder aus dem Spiel ein Gewerbe machen, sollen zu einer Gefangenschaft von einem bis zu fünf

Jahren in der Penitentiary und zu 600 D. Geldstrafe verurtheilt werden. Sheriffs, Constables und Fiskale, welche nicht pflichtmäßig die Uebertreter verfolgen, verfallen in eine Strafe von 50 bis 500 Dollars.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Das neueste Amtsblatt (Nro. 31.) enthält folgende, die Verhütung der Bettelei betreffende Verordnung: „Wir haben die Wahrnehmung gemacht, daß der dieserhalb bestehenden Strafbestimmungen ohngeachtet das Betteln auf den Straßen und in den Häusern in der neuesten Zeit wieder bedeutend zugenommen hat. Obwohl diese betrübende Erscheinung ihre Erklärung in der immer noch herrschenden großen Theurung findet, so muß dennoch, und umsomehr, als die beginnende Ernte der Theurung Schranken setzt, den Gesetzen Genüge geleistet werden, und es ist eine Nachsicht um so weniger zulässig, als sowohl von den öffentlichen Armenanstalten als auch von der Privatwohlthätigkeit Alles geschieht, um den wirklich Armen ihre Noth möglich zu erleichtern. Die Kreis-Distrikts- und Ortspolizei-Behörden werden daher dafür verantwortlich gemacht, daß den gesetzlichen Vorschriften wegen Verhütung und Bestrafung der Bettelei genügt werde, und angewiesen, durch die exekutiven Polizeibeamten und Gensd'armen dieserhalb fortdauernd eine sorgfältige Kontrolle üben, die Bettler aufgreifen zu lassen und dieselben nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen entweder nachdrücklich zu bestrafen oder in den geeigneten Fällen an die Direktion der Korrektionsanstalt in Kosten abzuliefern. Es ergeht aber hiermit auch an das Publikum die Mahnung, den Uebertretungen der Gesetze nicht durch Verabreichung von Almosen an Bettler Vorschub zu leisten und hierdurch die Amtsthätigkeit der Polizeibehörden zu lähmen. Posen, den 23. Juli 1847. Königlich Preußische Regierung I."

Auch in den höchsten Regionen ist nicht immer gutes Wetter. Neulich hatte der Prinz Albert die Einladung zu einem Festmahl angenommen, jedoch versprochen, bis Mitternacht wieder bei seiner Gemahlin, der Königin zu sein. Unglücklicherweise sah er nicht nach der Uhr und als er nach Mitternacht nach Hause kam, fand er die Thüre zu seinen und der Königin Zimmern verschlossen. Er rief und bat, aber es erfolgte keine Antwort. Endlich wurde er ungeduldig, fuhr nach dem Schloß Clarmont, das dem König von Belgien gehört und brachte die Nacht dort zu. Am andern Morgen ließ er den Herzog von Wellington rufen und bat ihn, der Königin zu sagen, daß solche Scherze doch nicht nach seinem Geschmacke seien. Sie sei Königin und er ihr erster Unterthan, aber in seinem Zimmer sei er Herr, wo nicht, so fahre er nach Deutschland zurück. Der alte Herzog richtete das getreulich aus und redete der Königin so zu, daß sie sofort anspannen ließ und nach Clarmont fuhr, um den zürnenden Herrn Gemahl zu versöhnen.

Wie billig hat die jüdische Gemeinde in Königsberg endlich die gebetene Erlaubniß erhalten, an Sonntagen ihren Gottesdienst zu halten.

Gerichts-Verhandlungen der polnischen Verschwörung.

Berlin, den 2. Aug. Heute begannen die öffentlichen Gerichts-Verhandlungen in der Untersuchung gegen die der Theilnahme an der jüngsten polnischen Verschwörung angeklagten Personen. Morgens um 8 Uhr betrat der Gerichtshof und die Staats-Anwaltschaft den Sitzungssaal, in welchem bereits die 254 Angeklagten, mit Ausnahme einiger Weniger, die durch Krankheit am Erscheinen verhindert sind, die ihnen angewiesenen Plätze eingenommen hatten. Die für das Publikum bestimmten Räume des Gerichtssaales waren vollständig besetzt. Nach dem Eintritte des Gerichtshofes erklärte der Präsident die Sitzung für eröffnet, vereidete den Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Arendt und den Kammergerichts-Assessor Jerzewski als Dolmetscher der polnischen Sprache und nahm sodann den Aufruf der Namen sämmtlicher Angeklagten vor. Nachdem die Anwesenheit derselben konstatirt worden, ließ der Präsident die Einleitung und den ersten Abschnitt der Anklageschrift nebst den dazu gehörigen Beilagen*) deutsch und sodann polnisch verlesen, worauf um 3 Uhr der Schluß der Sitzung erfolgte.

*) Wir verweisen hierbei auf die in unserer Zeitung abgedruckte Darstellung.

Kunst-Ausstellung.

(Fortsetzung.)

In ähnlicher frappanter Beleuchtung liebt auch M. Müller aus München seine Bilder zu halten, von welchem vor zwei Jahren die beiden Scenen aus dem Tyroler Freiheitskriege so große Anziehungskraft übten. Diesmal erfreuen wir uns zweier, zwar weniger umfangreichen, aber sehr zart gedachten Bildchen dieses Künstlers, des „Abend-Gebetes" und „eines Mädchens bei Lichtbeleuchtung" — No. 276. und 276. a. — gleich ansprechend in Form und Farben. — Einen sehr entschiedenen Fortschritt in Anordnung und Technik bekundet die „Heeringspackerei" — nicht pockerei, wie es im Kataloge heißt, von Most in Stettin — No. 266. — Die Gestalten sind voll individuellen Lebens und heben sich meisterlich von dem Hintergrunde ab. Besonders schön ist die Kindergruppe vorn und über das Ganze herrscht ein höchst harmonischer Farbenton. — Von einzelnen Figurenbildern zeichnet sich Remys „Mädchen aus Sonnino" durch wahrheitsvolle kecke Auffassung und vortreffliche Zeichnung aus. Der etwas grelle Farbenton findet seine Rechtfertigung in dem scharf ausgeprägten Charakter des Mädchens. — Von lieblichstem Colorit und sanftem harmonischen Vortrag ist dagegen Cretius „Italienische Hirtin" — No. 79. — Diese wünschen wir als Pflegerin dem Verwundeten aus Rechlin's „Scene aus dem Freiheitskriege" — No. 305. —, ein Bildchen von sorglichem Studium und tiefer Empfindung. — Schiavoni in Venedig beschenkt uns mit zwei Brustbildern, einem Taxator, der mit sprechendem Ausdruck einen Ring prüft, und einer Betenden, anscheinend einer Wittwe in Trauer — No. 331. 332 — letztere zwar weniger brillant, namentlich in den Fleischtönen, als seine früheren Bilder, aber mit zart bewegten Zügen nicht ohne alle Coquetterie. — Endlich seien auch der Beachtung empfohlen Schwingens „unversteuertes Brod" — No. 375. — Meyer's in Rom „Mutter", welche ihrem Kinde einen Spiegel vorhält — No. 258. — und Vennemann's „Alter", der einem Mädchen ein Stück Geld bietet" — No 423. —

Unseren nächsten Bericht denken wir den Landschaften, Thierstücken, Architekturen &c. zu widmen.

(Schluß folgt.)

Stadttheater in Posen.

Donnerstag den 5. Aug.: Polnische Vorstellung.

Sommer-Theater im Odeum.

Sonnabend den 7. August: Großes Konzert. — Hierauf: Der Ball zu Ellerbrunn; Lustspiel in 3 Akten von C. Blum. — (Hedwig von der Gilden: Fräulein Starkloff, vom Theater zu Rostock, als Gast.)

Kunst-Ausstellung.

Der Schluß der Kunst-Ausstellung findet Sonntag den 8. August Abends 7 Uhr statt.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Kunst-Vereins.

Bei E. S. Mittler in Posen ist zu haben: Portrait des Königl. Oeconomie-Raths und Fürstl. Sulkowskischen Wirthschafts-Directors A. Rothe.

Auf den Wunsch seiner Zöglinge herausgegeben. (Glogau bei C. Flemming.) Preis 15 Sgr.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.
Abtheilung für die Prozeß-Sachen.

Das im Schildberger Kreise belegene adelige Rittergut Mikorzyn, Antheil A., dem Andreas von Droszewski und den 4 Geschwistern v. Kobylański, Marianna Rosalie Antonina Thecla, Franz Dionisius Johann Cantius, Johann Cantius Egidius Stephan und Vincent Joseph gehörig, gerichtlich abgeschätzt auf 10,707 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll zum Zweck der Auseinandersetzung

am 15ten November 1847 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Miteigenthümer Franz Dionisius Johann Cantius v. Kobylański wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Posen, den 27. März 1847.

Bekanntmachung.

Der Ackerbürger Karl Friedrich Hakbarth in Schneidemühl ist durch ein Kontumazial-Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden, weshalb das Publikum gewarnt wird, demselben Kredit zu geben.

Bromberg, den 18. Juni 1847.
Königliches Ober-Landesgericht.
I. Senat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des, für die Bureaus der beiden Landschafts-Direktionen erforderlichen Brennholzes von circa 80 Klaftern, soll auf das Jahr 1847/48 im Wege der Submission ausgethan werden. Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen bereit sind, werden aufgefordert, uns den Lieferungspreis einer Klafter Eichen-Kloben-Holz mit Einschluß des Anfuhrlohns auf den landschaftlichen Hof, bis zum 17. August d. J. mittelst versiegelter Schreiben, anzuzeigen. Die Lieferungs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 29. Juli 1847.
General-Landschafts-Direktion.

Ein Schreiber

guter Handschrift wird unter billigen Bedingungen sofort beschäftigt bei C. v. Heugel, Halbdorfstraße No. 5.

Hinter-Wallischei No. 114. ist eine freundliche Wohnung im 2ten Stock billig zu vermiethen.

Es wird eine möblirte Stube, wo möglich mit Kabinet, zum 1sten September in dem neuen Stadttheile zu miethen gesucht. Adressen werden in der Expedition dieses Blattes unter Litt. X. erbeten.

Kuhndorf No. 15. im Hause des RR. Kretzschmer sind zwei möblirte Zimmer nebst Kabinets, à 5 Rthlr. monatlich, sofort zu vermiethen.

No. 38. Graben ist eine Parterre-Wohnung von 3 Zimmern nebst Küche und Zubehör von Michaelis ab zu vermiethen. Das Nähere am Orte zu erfahren.

Die Chocoladen- und Thee-Niederlage am Sapiehaplatze No. 7. in der Malzmühle empfiehlt ihre neuen Zusendungen von verschiedenen f. Vanille-, Gewürz- und Sanitäts-Chocoladen, Racahout des Arabes und div. Confituren zur geneigten Abnahme.

Apfelsinen-Wein-Bowle

mit Burgunder,

in Flaschen zu 10 und 15 Silbergroschen nach verschiedener Größe, bei O. W. Fiedler.

Anzeige.

Vom 1sten August ab verkaufe ich:

Einfachen Kümmel,	das Quart für	5 Sgr.
Alle doppelte Branntweine,	dto.	= 6 =
Extra feine	dto.	= 8 =
Brenn-Spiritus, à 80 % Tralles,	dto.	= 8 =

Posen, den 31. Juli 1847.

C. F. Jaenicke.

Donnerstag den 5ten August: Großes Garten-Konzert, Städtchen No. 13. Entrée à Person 2½ Sgr. (Familie 5 Sgr.) Ueberfahrt frei. Kufus.

(Hierzu eine Beilage.)

Auf die heutige Beilage „Omnibus für Pianoforte und Gesang" machen wir ein resp. Publikum ergebenst aufmerksam.

E. S. Mittler.

Die im Großherzogthum Posen und in Westpreußen entdeckte revolutionaire Verbindung zum Zweck der Wiederherstellung eines selbstständigen polnischen Reiches in den alten Grenzen vor dem Jahre 1772.

(Schluß.)

Um bei diesen Operationen des Insurgentenheers die Bewegungen auf dem Krakauer Gebiete zu decken, beabsichtigten die Häupter der Verschwörung den Versuch, auch in Oberschlesien einen Aufstand zu erregen, um durch denselben die preußischen Truppen zu beschäftigen und von dem Vorrücken nach Krakau abzuhalten. Die Aufträge, die in dieser Beziehung schon dem Grafen Wiesiolowski zur Ausrichtung an mehrere Breslauer Studenten auf seiner Rückreise von Posen nach Galizien im November 1845 ertheilt waren, sind bereits früher erwähnt. Um dieselbe Zeit kamen dann auch Ludwig Gorzkowski und der Dr. Lissowski von Krakau nach Breslau, knüpften dort mit den Studenten Franz Antoniewicz, dem polnischen Flüchtling Kasimir Blociszewski und — wie die beiden ersteren, geständigen Angeklagten erzählen — auch mit dem Mitangeklagten, Leo v. Kaplinski Verbindungen an nnd theilten ihnen mit: daß, um die preußischen Truppen abzuhalten, von Oberschlesien nach Krakau zu rücken, eine Emeute in der Art veranlaßt werden sollte, daß der religiöse Fanatismus der Oberschlesier gegen die katholischen Dissidenten angeregt und die katholische Geistlichkeit dafür gewonnen werde. Dem Antoniewicz wurde die Gegend um Tarnowitz und Gleiwitz als Feld seiner Thätigkeit angewiesen; Blociszewski sollte in Kosel weitere Aufträge erwarten. In Tarnowitz hatte v. Kaplinski einen willigen Agenten in der Person des geständigen Mitangeklagten Andreas v. Fredro gefunden. Mit diesem trat durch v. Kaplinski's Vermittelung Antoniewicz in Verbindung. Beide suchten bei einem Pfarrer in Groß-Zychlin nnd in Gleiwitz bei den Arbeitern in den Eisengießereien für die Verschwörung zu wirken; indeß ohne Erfolg. Eben so führte Blociszewski's Reise nach Kosel zu keinem Resultate. Gleich nach seiner Rückkehr von Krakau hatte v. Kosinski, wie er selbst angab, die v. Mieroslawski diktirte Instruction nach der Anweisung desselben dem Wladimir v. Wolniewicz eingehändigt. Dieser ließ sich nunmehr die weitere Verbreitung der Instruction, so wie die Mittheilung und Erläuterung des Kriegs-Operationsplanes, eifrig angelegen sein. Er veranstaltete zu dem Zwecke am 4. Februar eine Versammlung im Bazar zu Posen, zu welcher er die Angeklagten Thadeus v. Radonski, Heinrich v. Poninski und Alphons v. Bialkowski, Jeden besonders, eingeladen hatte. Ueber den Hergang hierbei geben die Geständnisse zweier Theilnehmer Auskunft. Beide und Alphons v. Bialkowski hatten sich zur bestimmten Zeit bei v. Wolniewicz eingefunden. Thadeus v. Radonski dagegen lies auf sich warten. Da er länger ausblieb, so verschloß v. Wolniewicz die Stubenthür und nahm aus einer Kommode mehrere Exemplare der Instruction und die kleine von Victor Kurnatowski lithographirte Karte des Großherzogthums Posen, auf der die projektirten Bewegungen der Insurgenten angegeben waren. Die Instruction, in Briefform zusammengelegt, war mit sympathetischer Dinte geschrieben; das Papier erschien weiß. v. Wolniewicz bestrich eines der Exemplare mit dem chemischen Reagens, und, nachdem die Schrift in blauer Farbe sichtbar geworden, las er sie den Anwesenden vollständig vor, erläuterte sie auch stellenweise durch die Karte. Die Instruction handelte von der beabsichtigten Wiederherstellung eines selbstständigen polnischen Reichs mittelst eines bewaffneten Aufstandes, der gleichzeitig in allen ehemals polnischen Landestheilen losbrechen sollte; von der Eintheilung des Landes in fünf Provinzen und in Kreise unter sogenannten Großregierern und Kreis-Kommissarien; von der Aufstellung mehrerer Aufgebote; von der Eigenthumsverleihung an die Landbauer und der Aufhebung aller auf dem Grundeigenthum ruhenden Lasten. Sie stimmte also mit der früher mitgetheilten, bei v. Mieroslawski in Beschlag genommenen Instruction für die Kreis-Kommissarien und Kreis-Offiziere vollständig überein. Daneben hob v. Wolniewicz noch besonders hervor, daß in allen Kreisen die öffentlichen Kassen und der Inhalt der Zeughäuser und Waffendepots weggenommen werden müsse; ferner, daß es jetzt Zeit sei, von der Revolution zu sprechen, und Leute, zu denen man Vertrauen habe, aufzufordern, der Verbindung beizutreten; endlich, daß dem Volke auf dem Lande verheißen werden müsse, die Grundherrschaft werde im Grund und Boden zum Eigenthum geben. Sodann proklamirte er für den Schrodaer Kreis den Kreis-Kommissarius, den Führer des zweiten Aufebots und die Führer des ersten Aufgebots und versah diese auch mit Exemplaren der erwähnten Kurnatowskischen Karte. Ueber die Thätigkeit, die von dem Kreise ausgehen müsse, äußerte er sich in Uebereinstimmung mit v. Mieroslawski's Operationsplan noch näher. Endlich wurde noch eine anderweitige Zusammenkunft auf den 14. Februar verabredet, in welcher v. Wolniewicz fernere Mittheilungen zu machen versprach. Am 5. Februar theilte v. Wolniewicz die Aufstands-Instructionen weiter bei Joseph v. Szołdrski in Deutsch Poppen mit. Nach der Erzählung des geständigen v. Szołdrski war er an diesem Tage zusammen mit dem Dekan Knolinski aus Schmiegel nach Deutsch Poppen gekommen, hatte sich dem v. Szołdrski als einen Abgeordneten der Oberen der Verbindung vorgestellt und zugleich bemerkt, daß er auch noch andere Kreise bereisen solle, dies jedoch, da Alles dort in Ordnung sei, unterlassen werde. In v. Szołdrski's und Knolinski's Gegenwart brachte er sodann ein wiederum mit sympathetischer Dinte geschriebenes Exemplar der Instructionen zum Vorschein, bestrich es mit der Auflösung einer grünen Substanz und las den Inhalt den beiden Anderen vor, indem er auch hier zur Veranschaulichung sich der gleichfalls mitgebrachten Kurnatowskischen Karte von Posen bediente. Die vorgelesene Instruction stimmte nach v. Szołdrski's Anerkenntniß im Wesentlichen mit der bei Ludwig v. Mieroslawski in Beschlag genommenen überein. Am nächsten Tage fuhr v. Wolniewicz in Begleitung v. Szołdrski's nach Kosten, wohin er mehrere Verschworene bestellt hatte, um sie gleichfalls mit den Aufstands-Instructionen bekannt zu machen. Als Beide um Mittag dort anlangten, trafen sie bei Tische im Granowiczschen Gasthofe mit den Angeklagten Hippolyt v. Szczawinski, Dekan Knolinski, Kommendarius Bortliszewski, Wladislaus v. Wilczynski und Dr. Palicki zusammen. Alle diese Personen gingen auf von Szołdrski's Vorschlag demnächst in die Wohnung des Dr. Palicki, jedoch, um Aufsehen zu vermeiden, einzeln. Sie versammelten sich hier in einer Hinterstube. Um auf Ueberraschungen fremder Personen gefaßt zu sein, nahm v. Szczawinski ein Buch zur Hand, das über Skrzynecki handelte. Dann begann v. Wolniewicz die Vorlesung der Instructionen. Es kam jedoch nicht über die, welche von den Kreis-Kommissarien handelte, hinaus, da Palicki's Hauswirth, der Kämmerer Zgorzalewicz, hinzukam, bei dessen Erscheinen v. Wolniewicz abbrach und v. Szczawinski that, als habe er aus dem vor ihm liegenden Buche den Uebrigen bisher vorgelesen. Eine Gelegenheit, die von v. Wolniewicz begonnenen Mittheilungen zu vollenden, fand sich für diesmal nicht, und die Versammelten gingen aus einander. Die Instructionen selbst gab v. Wolniewicz dem Knolinski. Von diesem holte sie einige Tage später v. Szoldrski wiederum ab. v. Wolniewicz hatte ihn veranlaßt, den Hippolyt v. Szczawinski und den Landschafts-Rath Michael v. Skarzynski nach Deutsch Poppen einzuladen. v. Szoldrski that dies durch Briefe, in welchen er nur schrieb, daß v. Wolniewicz bei ihm sei und sie zu sprechen wünsche. Den v. Skarzynski aber bat er noch, seine Statistik des Großherzogthums Posen mitzubringen. Am 11. Februar Vormittags stellten sich die Eingeladenen bei v. Szoldrski ein. v. Wolniewicz las ihnen und dem v. Szoldrski selbst die Instruction abermals vor und erläuterte sie wiederum durch die Kurnatowskische Karte. Nachmittags vor seiner Abreise händigte er das gebrauchte Exemplar der Instructionen in v. Szczawinski's und v. Skarzynski's Beisein dem v. Szołdrski ein und wies ihn an, dasselbe zu verbrennen. Er versprach, den Tag, an welchem der Aufstand ausbrechen sollte, nächstens mitzutheilen. Auch die Darstellung dieser Vorgänge in Kosten und Deutsch Poppen beruht auf v. Szoldrski's Geständniß, das durch die Geständnisse anderer Mitangeklagten bestätigt wird, die von den vorgetragenen Thatsachen mehr oder weniger einräumen und nur von dem Vorlesen der Instruktionen nichts wissen wollen. Inzwischen hatte Ludwig v. Mieroslawski, wie er in der Voruntersuchung erzählt, beschlossen, noch persönlich die Kommissarien sämmtlicher Kreise des Großherzogthums für den Aufstand und namentlich die auszuführenden Kriegs-Operationen zu instruiren. Zunächst sollte dies für die nach dem Concentrationspunkte Rogowo bestimmten Kreise geschehen, und Adolph v. Malczewski hatte es übernommen, die betreffenden Kommissarien zu diesem Zwecke nach Srebrna-Góra, einem Gute des Angeklagten Matheus v. Moszczenski, zu berufen v. Mieroslawski selbst verließ Posen am 5. oder 6. Februar. Er wurde vorläufig auf dem v. Rowinskischen Gute Swiniary aufgenommen, wo er sich mit der Ausarbeitung der militairischen Instruktionen für jeden einzelnen Kreis des Regierungs-Bezirks Bromberg beschäftigte. Mattheus v. Moszczenski erhielt, wie er selbst angiebt, durch ein Schreiben des Alexander v. Guttry davon Nachricht, daß Adolph v. Malczewski mit mehreren Freunden am 8. Februar bei ihm zu Srebrna-Góra eintreffen werde. Es fanden sich denn auch an diesem Tage Ludwig v. Miroslawski, die Gebrüder Adolph und Albin v. Malczewski, Joseph v. Mikoski, Stanislaus v. Sadowski und Joseph Bonaventura v. Garczynski ein v. Mieroslawski ließ sich von den Anwesenben die Lage der Angelegenheiten in ihren Kreisen darstellen und über die ihnen zu Gebote stehenden Mannschaften Bericht erstatten. Er setzte ihnen sodann den allgemeinen strategischen Plan des Aufstandes auseinander und besprach die Operationen, die ein Jeder von ihnen auszuführen habe, um seine Schaar nach dem Sammelplatze Rogowo zu führen. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um eine Unternehmung gegen Bromberg. Stanislaus v. Sadowski war, wie er selbst zugesteht, bald nach seiner Aufnahme in die Verbindung durch seinen Bruder, den flüchtigen Nepomucen v. Sadowski, von diesem zum revolutionairen Organisator des Bromberger Kreises bestellt und darauf aufmerksam gemacht worden, daß bei der strategischen Wichtigkeit Brombergs gleich beim Ausbruch des Aufstandes der Versuch gemacht werden solle, die Stadt zu überrumpeln und sich mindestens der dortigen Geschütze und Waffenvorräthe zu bemächtigen. Nach seinem ferneren Geständniß suchte er hiernächst in Folge weiterer Anweisung über die Stellung und Stärke der in Bromberg stehenden Artillerie Erkundigung einzuziehen und brachte sonach in Erfahrung, daß die Artillerie mit vier beim Zeughause aufgestellten Geschützen auf dem linken Ufer der Brahe stationirt, die Infanterie dagegen in den am rechten Brahe-Ufer gelegenen Stadttheilen einquartirt sei. Auf der Versammlung zu Srbrna-Góra legte nun v. Sadowski eine Charte der Umgegend von Bromberg vor, worauf v. Mieroslawski ihm die nähere Instruktion für das Unternehmen dahin ertheilte. Am Tage des allgemeinen Aufstandes wird Bromberg von drei Seiten angegriffen. Der Hauptangriff hat die Wegnahme der Geschütze beim Zeughause zum Zweck. Der größte Theil der Garnison ist auf dem anderen Ufer der Brahe und des Kanals einquartirt, deshalb müssen die Brücken besetzt und diese durch Schutt, Wagen und andere Gegenstände verbarrikadirt und versperrt werden. Zugleich machen die Schubiner Insurgenten einen Scheinangriff von Süden her gegen die Stadt, um die Besatzung zu theilen und auf verschiedenen Punkten zu beschäftigen, während ein anderer Haufe, aus dem südöstlich von der Stadt gelegenen Walde, einen zweiten Scheinangriff unternehmen wird. Alle drei Haufen ziehen sich nach Wegnahme der Geschütze, der Munition und der Waffen über die bei Rynarzewo über die Netze führende Brücke nach Rogowo zum Haupt-Sammelplatz zurück. Der nördliche Haufe muß zu diesem Zwecke noch die Brahe passiren, weshalb noch vorher außerhalb der Stadt eine feste Brücke auszukundschaften ist, über welche dieser Haufe mit den gewonnenen Geschützen, der Munition u. s. w. sich mit den übrigen Streitkräften vereinigen kann. Zu Führern der Insurgenten, welche die Geschütze zu nehmen bestimmt waren, schlug v. Sadowski den Stanislaus v. Radkiewicz, Max Ogrodowicz und Lucian v Bajerski vor. Auch v. Garczynski, als Anführer des ersten Aufgebots des Schubiner Kreises, sollte an dem Unternehmen gegen Bromberg Theil nehmen, und v. Mieroslawski erläuterte ihm genau den Theil des Plans, bei dessen Ausführung er mitwirken sollte. Um den Angriff auf Bromberg zu decken, und namentlich die in Inowraclaw stationirte Schwadron zu verhindern, der Bromberger Besatzung zu Hülfe zu eilen, wurde Albin v. Malczewski beauftragt, durch Scheinangriffe auf Inowraclaw die dortige Schwadron zu beunruhigen, sich dann auf die Bromberger Straße zu werfen, um den Rückzug der Bromberger und Schubiner Insurgenten zu sichern und dann, mit diesen vereinigt, nach Rogowo zu eilen. Adolph v. Malczewski erhielt die Anweisung, mit den Insurgenten des Kreises Gnesen einen Scheinangriff auf Gnesen zu machen, sich wo möglich der dortigen Landwehrwaffen zu bemächtigen und dann ebenfalls nach Rogowo zu rücken. In Posen schon hatte v. Mieroslawski des Grafen Ignatz Bninski den Befehl ertheilt, mit den Mannschaften aus dem Wirsitzer Kreise auf dem Marsche nach Rogowo die Stadt Schneidemühl anzugreifen, um sich der dortigen Waffenvorräthe zu bemächtigen. Deshalb war auch Graf Bninski von dem Erscheinen zu Srbrna-Góra entbunden worden. Hier vertheilte v. Mieroslawski zum

Schluß noch die schriftlichen Instruktionen. Namentlich erhielt Stanislaus v. Sadowski eine solche, die mit chemischer Dinte auf Briefpapiere geschrieben war und wozu ihm sein Bruder Nepomucen das Reagens schon früher gegeben hatte. Die Instruktion für den auf der Versammlung nicht erschienenen Kommissarius des Kreises Wongrowiec erhielt Matheus v. Moszczenski zur Beförderung. Diese Vorgänge zu Srbrna-Góra sind durch die Geständnisse der Angeklagten v. Mieroslawski, Stanislaus v. Sadowski und Matheus v. Moszczenski ermittelt. Ludwig v. Mieroslawski blieb, wie er selbst erzählt, bis zum 11. Februar zu Srbrna-Góra und arbeitete hier die Instructionen für die Kommissarien der südlichen Kreise aus. Demnächst setzte er die Arbeit zu Swiniary fort. Er beabsichtigte, am 13. Februar die nach dem Concentrationspunkte Pleschen bestimmten Kommissarien der südöstlichen Kreise zu instruiren, die zu diesem Zwecke nach Kocialkowa-Góra oder nach Twardowa berufen werden sollten. Demnächst wollte er eine dritte Konferenz mit den Kommissarien der westlichen Kreise zu Buk oder Posen abhalten und sich alsdann auf seinen Posten nach Rogowo begeben, um die militairischen Operationen zu beginnen. Am 12. Februar indeß, kurz vor der Abreise nach Kocialkowa-Górka, wurde er zu Swiniary verhaftet. Am 14. Februar und den folgenden Tagen traf ein Gleiches viele Häupter der Verschworenen zu Posen und in der Umgegend. Auch in Bromberg wurden Verhaftungen vorgenommen. Auf diese Art hatte der beabsichtigte Aufstand augenblicklich seine Leiter verloren und kam deshalb im Großherzogthum Posen vorläufig nicht zum Ausbruch. Anders gestaltete sich die Sache in Westpreußen. Ungeachtet von Elzanowski's Verhaftung waren hier durch die von ihm bestellten Revolutions-Beamten die Vorbereitungen zum Aufstande fortgesetzt. Wladislaus v. Kosinski leitete die Sache von Posen aus. Er war, wie er selbst angab, im Januar noch vor v. Mieroslawski von Krakau nach Posen zurückgekehrt, um die westpreußischen Angelegenheiten eifriger betreiben und die Organisation des dortigen Aufstandes vollenden zu können. Hierbei bediente er sich wiederum der Hülfe des flüchtigen Nepomucen v. Sadowski, der, wie früher erwähnt, schon vor v. Elzanowski in Westpreußen thätig gewesen war, und jetzt die Ansicht aussprach: daß man unter Benutzung des religiösen Fanatismus des Bauernstandes und des großen Einflusses der Geistlichkeit wohl 5000 Mann der unteren Volksklassen werde unter die Waffen bringen können. v. Sadowski erhielt den Auftrag, sich sofort wieder nach Westpreußen zu begeben, dort noch nähere Information einzuziehen und alle zum Aufstande noch erforderlichen Vorbereitungen zu vollenden. v. Kosinski selbst entwarf, wie er ferner angab, den Operationsplan für Westpreußen und schickte einen mit sympathetischer Dinte gefertigten Auszug aus demselben durch den flüchtigen Johann Pozorski nach Bromberg zur Beförderung an Nepomucen v. Sadowski, den er gleichzeitig ersuchen ließ, ihn am 13. Februar in jener Stadt zu erwarten. Nepomucen v. Sadowski fand sich, wie sein Bruder Stanislaus angiebt, am 5. Februar in Bromberg ein, theilte den Inhalt des v. Kosinskischen Schreibens seinem Bruder mit und wies den Johann Pozorski an, sofort nach Westpreußen zu gehen, da der Aufstand am 21. Februar losbrechen solle. Er selbst reiste gleichfalls dahin ab, nachdem er seinem Bruder Stanislaus noch den Auftrag ertheilt, bei v. Kosinski's Ankunft in Bromberg denselben zu veranlassen, ihn ja zu erwarten, da er wegen der westpreußischen Angelegenheiten noch Rücksprache nehmen müsse. v. Kosinski kam am 13. Februar in Bromberg an; mit ihm Anastasius v. Radonski, der, nach v. Sadowski's Angabe, bestimmt war, die aus Westpreußen erwarteten Nachrichten nach Posen zu befördern. Außer ihnen hatten sich in denselben Tagen, nach der amtlichen Auskunft des Magistrats, viele polnische Edelleute in Bromberg eingefunden; unter diesen, nach eigenem Geständniß, auch der Oberst v. Biestekierski aus Posen, der, wie früher schon erwähnt, zur Uebernahme des Kommando's in Westpreußen bestimmt war. v. Kosinski erwartete den Nepomucen v. Sadowski vergebens. Er verließ Bromberg am 16. Februar und wurde bald darauf in der Nähe von Landsberg a. d. W. verhaftet. In Westpreußen selbst hatte Severyn v. Elzanowski den Studenten v. Trojanowski zum Kommissarius des Stargardter Bezirks bestellt und ihn angewiesen, beim Ausbruch des Aufstandes sein Augenmerk vorzugsweise auf die Stadt Stargardt zu richten. v. Trojanowski wurde schon vor Elzanowski am 24. Dezember 1845 verhaftet. In Folge dessen trug v. Elzanowski, wie er selbst erzählt, das Bezirks-Kommissariat dem v. Trojanowski geworbenen Pfarr-Administrator Lobodzki und, auf dessen Vorschlag, dem Wirthschafts-Eleven v. Puttkammer-Kleszczynski an. Beide erklärten sich auch bereit, für die polnische Sache nach allen Kräften zu wirken; sie hielten aber sich selbst und ihre äußere Lage nicht für geeignet, um das Amt eines Bezirks-Commissairs zu verwalten. v. Elzanowski versprach ihnen deshalb, einen anderen Führer zu senden, und ihnen seiner Zeit den nunmehr in kurzer Frist zu erwartenden Tag des Ausbruchs bekannt zu machen. Am 20. Februar 1846 erschien bei Lobodzki der Angeklagte Florian Ceynowa, Student der Medizin aus Königsberg. Dieser war seinem eigenen Geständnisse nach, kurz vorher durch Theophil Magdzinski, der, im Begriff, sich als Militair-Führer nach Samogitien zu begeben, durch Königsberg gekommen war, in die Verschwörung aufgenommen und aufgefordert, sich bei dem nahe bevorstehenden Ausbruche des Aufstandes nach Westpreußen zu begeben. Ceynowa war mit Lobodzki bekannt, und als er jetzt von diesem erfuhr, daß man den versprochenen Führer erwarte und der Stunde des Ausbruchs entgegensehe, so übernahm er die sich ihm darbietende Rolle des Anführers und unterrichtete seine Mitverschworenen, daß die Nacht vom 21. zum 22. Februar zu der an allen Orten gleichzeitig stattfindenden Erhebung der polnischen Nation ausersehen sei. Diese Mittheilung hatte ihm selbst der gleichfalls Angeklagte Alexander Szyszylowicz zu Königsberg gemacht. Ceynowa und Lobodzki, die Beide umfassende Geständnisse abgelegt haben, faßten nunmehr über die Ausführung des Aufstandes folgende Beschlüsse: 1) In der Nacht vom 21. zum 22. Februar sollte die Stadt Stargardt eingenommen, die Militair-Posten sollten getödtet und der Husarenstall und das Zeughaus in Besitz genommen werden. 2) Man wollte die Mitglieder der Ressource, die zu einem Ball versammelt waren, die Offiziere und Civil-Beamten, so wie Alles, was sich widersetzen möchte niedermachen und die aus ihren Quartieren hervorkommenden Soldaten überwältigen. 3) Die öffentlichen Kassen sollten mit Beschlag belegt werden. 4) Nach gelungenem Aufstand wollte man einen Kreis-Kommissarius bestellen, die Revolution proklamiren, dem Bischof Dr. Sedlag in Pelplin einen seine Schritte leitenden Adjunkten zur Seite stellen und ein Revolutions-Tribunal etabliren, welchem zunächst der Gastwirth Węsierski zu Stargardt übergeben werden sollte, weil er die an ihm versuchte Werbung des Trojanowski der Behörde angezeigt und dadurch dessen Verhaftung herbeigeführt hatte. 5) Sodann sollte ein Theil der aufgestandenen Bevölkerung nach dem Concentrationspunkte Graudenz abgesandt werden, um sich mit den dorthin geleiteten Insurgenten Westpreußens zu vereinigen. Mit dem zurückbleibenden Theile der Insurgenten wollte man unter Aufrufung der Landwehr den örtlichen Aufstand befestigen und verbreiten. — Um diese im Allgemeinen dem generellen Revolutions-Plane entsprechenden Maßregeln zur Ausführung zu bringen, sollte Lobodzki am nächsten Tage die bereits eingeweihten Verschworenen bei sich versammeln und einige voraussetzlich geneigte Geistliche zu sich einladen. Alsdann sollte der spezielle Operations-Plan verabredet und die Masse des Volkes aufgeboten, nach Möglichkeit bewaffnet und den Sammelplätzen zugeführt werden. Auf Lobodzki's Bemerkung, daß der gemeine Mann für das alte Polen keine Anhänglichkeit hege, vielmehr allgemein fürchte, daß der Adel seine früheren Plackereien wieder aufnehmen werde, wurde beschlossen, den Haß der Katholiken gegen die Evangelischen aufzuregen. Es sollte dem gemeinen Manne vorgespiegelt werden, daß die Evangelischen in Stargardt beabsichtigen, die dortigen Katholiken zu ermorden, und daß sie hiernächst in gleicher Absicht auf die Dörfer kommen würden. Der Aufstand geschähe, um den Katholiken in Stargardt Hülfe zu bringen, und wenn die Evangelischen sich in der ihnen untergeschobenen strafbaren Absicht auf das Land begeben wollten, diesen den Weg zu vertreten. Die Verschworenen konnten durch diese Täuschung ihren wahren Zweck um so eher erreichen, als in dortiger Gegend bekanntlich Pole und Katholik, so wie Deutscher und Evangelischer, ziemlich identisch sind. Lobodzki entledigte sich des übernommenen Auftrages theils persönlich, theils durch Briefe und Boten. Am nächsten Tage fanden sich in seiner Wohnung nach einander von den eingeladenen Verschworen und den für den Aufstand zu gewinnenden Geistlichen, wie diese selbst zugestehen, ein: 1) der Wirthschafts-Eleve von Puttkammer-Kleszczynski, 2) der Einsasse und Kirchen-Vorsteher Anton Switalla, 3) der Einsasse und Geschworene Johann Danowski, 4) der Töpfergeselle Wilhelm Wysocki, 5) der Krug-Pächter Johann Eduard Mazurowski, 6) der Wirthschafts-Inspektor Stanislaus Elias von Penta-Lipinski, und 7) der Pfarrer Andreas Pomieczynski in Begleitung seines Vikars; 8) Franz Kandyba. Andreas Pomieczynski war bestimmt, dem Bischof als Adjunkt zur Seite gestellt zu werden; er lehnte jedoch hartnäckig jede Theilnahme an Revolution ab, und auch Kandyba blieb müßiger Zuhörer. Die übrigen Erschienenen wurden, dem allgemeinen Plane gemäß, instruirt und zugleich von dem speziellen Operationsplane in Kenntniß gesetzt. Derselbe ging im wesentlichen dahin: 1) die gemeinen Leute werden aufgeregt, nach Möglichkeit bewaffnet und zweien Sammelplätzen vor Stargardt, an der dirschauer Chaussee, am Ausgang des stargardter Waldes, und an der konitzer Chaussee, zugeführt. 2) den einen Trupp befehligt von Puttkammer-Kleszczynski, den anderen Mazurowski und von Lipinski. 3) Als Hauptanführer wird sich Ceynowa nach Stargardt begeben; die Unterbefehlshaber haben sich bei ihm zu melden und von ihm den Befehl zum Angriff einzuholen, der aldann sofort beginnen wird. In Jolge der ertheilten Instruction wurden nunmehr die gemeinen Leute in den Ortschaften Sumin, Lippe, Byttonia, Rywalde, Brzeszno, Jablau, Klonowken und Neumuß, theils durch die Vorspiegelung, daß der katholische Glaube geschützt werden solle, theils durch das Versprechen, daß die mit Grundstücken nicht ansässigen Leute in Zukunft Land erhalten, die ansässigen aber von Zinsen und Dienstleistungen auf immer befreit werden sollten, theils endlich durch Drohungen aufgeregt, wie durch viele Zeugen ermittelt ist. Der geständige Krugpächter Mazurowski versammelte in Byttonia fünf Mann und begab sich mit denselben nach Sumin. Hier vereinigte er sich mit dem gleichfalls geständigen Wirthschafts-Inspektor von Jenta-Lipinski, und Beide führten nach einigem Aufenthalt den Zug der gesammelten Mannschften, in mehr als 30 Personen bestehend, auf drei vierspännigen Schlitten nach Stargardt zu. Ungefähr eine Viertelstunde vor der Stadt auf der konitzer Chaussee wurde Halt gemacht. Mazurowski begab sich zu Pferde in die Stadt, meldete sich und seine Leute bei Ceynowa und war des Befehls zum Angriff gewärtig. Von der anderen Seite her hatten, nach ihrem eigenen Geständnisse, die Einsassen Anton Switalla und Johann Danowski in Rywalde von den Einwohnern dieser meistens von Arbeitsleuten bewohnten Dorfschaften nahe an 60 zusammengebracht und, nach Stargardt zu, in den stargardter Wald geführt, an dessen Ausgang bei der dirschauer Chaussee Halt gemacht wurde. Mit diesem Trupp vereinigten sich noch im Walde diejenigen Einwohner, welche in Klonowken und Neumuß zusammengebracht waren. Der Pfarr-Administrator Lobodzki hatte diese Mannschaften durch seine beiden Instleute Michael Blendzki und Mathias Wrzala, die durch ihre Geständnisse das des Lobodzki bestätigen, zusammenrufen lassen. Sie hatten sich im herrschaftlichen Garten zu Klonowken versammelt und Lobodzki begleitete sie bis zum Vorwerk Neumuß. Hier hielt er ihnen eine Anrede folgenden Inhalts: „Leute, ihr geht einem gottseligen Werke entgegen; Ihr sollt kämpfen für die Religion und das Vaterland. Ihr werdet aber dafür durch Land belohnt werden. Und so wie Ihr, rüsten sich in gleicher Minute überall Eure polnischen Brüder." Sodann entließ er die Leute unter Ertheilung des Segens. Auf ähnliche Weise hatte Lobodzki nach Angabe des Mathias Wrzala schon im herrschaftlichen Garten gesprochen, indem er die Drohung hinzufügte, wer heute nicht freiwillig gehe, bekomme Morgen eine Kugel vor den Kopf. Er bemerkte auch, daß sie gegen Stargardt ziehen, im Walde die Post anhalten, in der Stadt die preußischen Adler abreißen und die polnischen annageln sollten. Die Zahl der Theilnehmer aus Klonowken und Neumuß betrug ursprünglich gegen 30. Der ganze im stargardter Walde versammelte Haufen verminderte sich aber bald, theils dadurch, daß einige entflohen, so sehr auch Switalla und Danowski, nach des ersteren eigener Angabe, bemüht waren, sie zusammenzuhalten, theils dadurch, daß Andere als Wachtposten verwendet wurden, um die Verbindung mit Stargardt für diejenigen abzuschneiden, die etwa versuchen möchten, die Behörden von den Vorgängen zu benachrichtigen. Die Uebrigen erwarteten den Führer, welcher nach der Verheißung ihrer Leiter erscheinen und die ferneren Anordnungen treffen sollte. Dieser Führer war der Wirthschafts-Eleve Joseph von Puttkammer-Kleszczynski aus Jablau. Nachdem derselbe sich mit mehreren von ihm zur Theilnahme beredten Personen, namentlich den Mitangeklagten Lewandowski und Heynowski, die, wie von Puttkammer selbst, geständig sind — der Stadt Stargardt genähert hatte, ließ er seinen Schlitten anhalten, stieg zu Pferde und meldete sich bei dem Haupt-Anführer Ceynowa in Stargardt. Dieser wies ihn an, sich mit den an der dirschauer Chaussee stehenden Mannschaften zu vereinigen, alsdann in die Stadt einzurücken und das Zeughaus und den Husarenstall zu besetzen. An den Sammelplatz angelangt, verständigte sich von Puttkammer, kenntlich durch eine weiße Barankenmütze und einen um den Leib geschnallten Säbel, mit dem Switalla, sprengte

in den Wald, redete die daselbst Versammelten an und formirte aus ihnen eine Linie, zwei Mann hoch. Die Zahl der Anwesenden mochte sich auf 70 bis 100 Mann belaufen, die verschiedenartig bewaffnet waren. Ein kleiner Theil führte Gewehre, die meisten nur Knüttel, Aexte, Heugabeln, Mistforken und ähnliche Werkzeuge. von Puttkammer bestellte unter Switalla's Mitwirkung über je 10 Mann einen Zehntmann, theilte sie sodann in zwei Kolonnen, indem er zwei Hundertmänner und darunter den Switalla ernannte. Hiernächst rückte der Trupp in Gliedern zu fünf Mann auf der Chaussee bis dicht vor die Stadt in der Nähe dreier links des Weges stehenden hohen Espen. Schon im Walde hatte von Puttkammer, nach der Angabe zweier bei den Vorgängen zugegen gewesener Personen, an die in Linie aufgestellten Mannschaften vor der Fronte einige Worte gerichtet, indem er die Anwesenden „Brüder" nannte und ihnen sagte: „sie zögen nach der Stadt zur Hülfe der Katholischen gegen die Evangelischen, welche jene todtschlagen wollten. Es werde Polen sein." Schon hier zeigte sich der Schuhmacher und Maurer Kuna aus Klonowken schwierig. Er verfluchte das alte Polen, von dem seine Vorfahren ihm erzählt hätten, und meinte, daß es ihnen schlecht gehen werde, wenn Polen wiederhergestellt werden sollte. Als aber v. Puttkammer-Kleszczynski auf der Chaussee von dem Ausbruch einer Revolution und von der Wiederherstellung Polens sprach, auch endlich dem die erste Kolonne führenden Hundertmann, Stanislaus Haese, den Auftrag ertheilte, mit 40 Mann nach Stargardt zu gehen, den Husarenstall zu besetzen und die Stallwache niederzumachen, weigerte sich dieser Gehorsam zu leisten. Auch seine Gefährten wollten einem solchen Befehle nicht nachkommen. Nunmehr sah sich v. Puttkammer rathlos. Er ließ Halt machen und begab sich nach Stargardt, woselbst er den Ceynowa in Begleitung des zweiten Führers Mazurowski auf der Conitzer Brücke antraf. Bei der Weigerung der Mannschaften und ihrer geringen Anzahl beschlossen sie, den Plan zur Ueberwältigung Stargardt's aufzugeben und die Leute, nachdem sie Stillschweigen angelobt hätten, zu entlassen. Mazurowski überbrachte den von ihm und von Lipinski herbeigeführten Trupp auf der Straße von Konitz den Befehl, und die Leute gingen demgemäß auseinander. v. Puttkammer-Kleszczynski begab sich ebenfalls zu dem von ihm befehligten Haufen. Er forderte die Leute noch dreimal auf: ob sie ihm folgen wollten, und auf die allgemeine Weigerung ließ er sie, nach der Angabe einiger, unter Vorhaltung eines Kruzifixes, in Form eines Eides geloben, einander nicht zu verrathen und bei der ersten Aufforderung zum Aufstande sich zu erheben. So unterblieb der Angriff auf Stargardt, und ein weiterer Versuch, den Kampf zu beginnen, wurde in Westpreußen nicht gemacht. Die Kunde von den in den preußisch-polnischen Landestheilen vorgenommenen Verhaftungen war auch nach Krakau gedrungen. Es hieß aber, daß die Verhafteten bereits durch andre Mitglieder der Verbindung ersetzt seien, und daß man sich dennoch am 21. Februar erheben werde. Am 18. Februar rückten in Folge der in Galizien gemachten Entdeckungen österreichische Truppen in Krakau ein; am folgenden Tage wurde die Stadt in Belagerungszustand erklärt. Um den österreichischen Truppen nicht in die Hände zu fallen, ergriff der schon vor mehreren Tagen von Posen angekommene Alcyato die Flucht. Libelt, am 14. Februar in Posen verhaftet, hatte sich nicht einfinden können, und so waren von den am 18. Januar ernannten Mitgliedern der National-Regierung nur Tyssowski und Gorzkowski anwesend. In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar machten auswärtige Insurgentenhaufen einen Angriff auf die österreichische Besatzung. Dieser Angriff wurde zwar zurückgewiesen, die österreichischen Truppen aber gingen am Abend des 22. Februar von Krakau über die Weichsel nach Podgórze zurück. Mit ihnen verließen die Mitglieder der legitimen Regierung und die Residenten der Schutzmächte die Stadt und deren Gebiet. In demselben Augenblicke war der Aufstand vollständig organisirt. Sofort erschien ein durch den Druck bekannt gemachtes Protokoll, welches das Volk von der Existenz einer National-Regierung der Republik Polen benachrichtigte, und mit demselben ein Manifest der National-Regierung an das polnische Volk. Tyssowski und Gorzkowski hatten sich den Alexander Grzegorzewski als Regierungs-Mitglied für das Königreich Polen und den Karl Rogowski als Secretair zugeordnet. Schon am folgenden Tage, den 23. Februar, zogen sich Grzegorzewski und Gorzkowski von der Regierung zurück. Ein Erlaß vom 24. Februar benachrichtigte die polnische Nation, daß Johann Tyssowski als Diktator die Zügel der Regierung ergriffen habe. Tyssowski versuchte nach den Vorschriften und im Geiste der Centralisation zu organisiren; aber schon am 1. März zog ein österreichisches Armee-Corps gegen die Insurgenten heran, die inzwischen auch Podgórze besetzt hatten. Während der Unterhandlungen flüchtete sich Tyssowski auf preußischen Boden. Am 4. März zogen die Truppen der drei Schutzmächte in Krakau ein und stellten die Ordnung wieder her. Mit der militairischen Leitung des Aufstandes im Königreich Polen hatte v. Mieroslawski, wie bereits erwähnt, den Posener Gutsbesitzer Bronislaus v. Dąbrowski beauftragt. Derselbe war, nach seinem eigenen Geständniß, mit den erforderlichen Spezial-Karten und Instruktionen versehen, am 7. Februar nach Polen abgereist, war mit mehreren der dortigen Verschworenen in Verbindung getreten und war am Nachmittag des 21. Februar zu Allem gerüstet, als er von den Verhaftungen in Posen und den Bewegungen der russischen Truppen Nachricht erhielt. Seine Gemahlin, die ihm mit dieser Kunde nachgeeilt war, mahnte ihn dringend zur Flucht. v. Dąbrowski eilte der preußischen Grenze zu und gestellte sich sofort bei dem Landrath des Herzberger Kreises. So beschränkte sich der Ausbruch des Aufstandes darauf, daß einige wenige Insurgenten, den Gutsbesitzer Pantaleon v. Potocki an der Spitze, bewaffnet in die Stadt Siedlce eindrangen, einen Wachtposten erschossen, dann aber, als sie Widerstand fanden, sofort die Flucht ergriffen. v. Potocki ist in Folge dessen zum Tode verurtheilt und nach der offiziellen Bekanntmachung der Kaiserlich russischen Behörden in dem Warschauer Courrier vom 17. März 1846 gehangen worden. Die Nachricht von dem Aufstande in Krakau war schnell nach Posen gelangt. Die Vorgänge der ersten Tage schienen einem dem Aufstandsversuche günstigen Erfolg zu versprechen. Nach den Angaben dreier geständigen Angeklagten beschlossen deshalb die bis dahin nicht entdeckten und der Haft entgangenen Posener Verschworenen, nunmehr einen Versuch zu machen, sich der Stadt und Festung Posen zu bemächtigen, die Verhafteten zu befreien und auf diese Art den einstweilen nur vereitelten Ausbruch der Revolution dennoch herbeizuführen. Gelang die Ausführung dieses Planes, so wurde den damals gefangenen Verschworenen die Möglichkeit gewährt, die von ihnen bearbeiteten und den übrigen Mitverschworenen nicht bekannten Revolutions-Pläne weiter ins Werk zu richten. An der Spitze des Unternehmens standen, nach der Angabe eines Angeklagten, der Mitangeklagte Dr. jur. v. Niegolewski, der flüchtig gewordene Kandidat der Rechte v. Chamski und, wie es scheint, auch der Kandidat der Philosophie Ludwig Paternowski. Die Verschworenen glaubten, über nicht unbedeutende Mittel gebieten zu können. Nach der Erzählung dreier geständigen Angeklagten, von denen zwei an diesem Unternehmen selbst Theil genommen haben, hatte der Dr. v. Niegolewski die Gegend von Posen bereist, um die Bauern polnischer Abstammung, hauptsächlich in der nächsten Umgegend der Stadt Posen, zur Theilnahme zu bewegen. Auf ihren Beistand wurde gerechnet. Auch in der Stadt Posen selbst befand sich eine große Anzahl Verschworener. Besonders thätig zeigten sich dort der Bäcker Alexander von Neymann und der Werkführer aus der Johannismühle Joseph Eßmann. Ersterer hatte viele Schüler des Marien-Gymnasiums und einige Alumnen des Seminars, Letzterer viele Bewohner der Vorstadt Schrodka für die Sache der Revolution gewonnen. Endlich war der gräflich Dzialynskische Oberförster Hippolyt v. Trąpczynski zu Bnin von dem Kandidaten Paternowski und dem Werkführer Eßmann überredet worden, mit Männern aus Bnin und Kurnik sich dem Unternehmen anzuschließen. Nach dem Plane der Verschworenen sollte der Aufstand um 11 Uhr Abends am 3. März losbrechen. Anführer und Sammelplätze, von welchen letzteren namentlich der Schwersenzer Sand bei der Johannismühle und der Garnison-Kirchhof bekannt geworden sind, waren bestimmt. Die meisten Verschworenen waren schon bewaffnet, die übrigen sollten auf den Sammelplätzen mit Waffen versehen werden. Für diese hatte der Dr. v. Niegolewski gesorgt. Durch den geständigen Appolonius v. Kurowski ließ er zwei Kisten mit Flinten und Hirschfängern nach dem einige Meilen von Posen entfernt belegenen Gute Bolewice schaffen, um dieselben zunächst dort zu verbergen, später aber für den Zweck des Aufstandes zu benutzen. Die eine Kiste war aus Leipzig, unter der Firma eines englischen Fortepiano's, über Berlin nach Posen, die andere, unter der Firma von Wein, von Berlin nach Pinne spedirt worden, wie auch durch die Aussage verschiedener Zeugen festgestellt ist. Obwohl beide Kisten unter anderen Adressen angekommen waren, so wußte v. Kurowski dennoch die Abholung der Kisten aus Posen und Pinne zu bewirken und dieselben einstweilen in Bolewice zu verstecken. In der ersten Kiste fand er 30 einfache und Doppelgewehre, theils mit, theils ohne Bajonet, so wie ein Paket mit Hirschfängern. In der zweiten waren 17 Doppelgewehre und über ein Dutzend Hirschfänger enthalten. Durch den Lieutenant Mackiewicz hatte v. Niegolewski — wie er selbst im Gefängnisse erzählt hat — einen Wachs-Abdruck erhalten, nach welchem zu Breslau drei Schlüssel zu den Festungsthoren angefertigt waren. Man nahm an, daß von der Garnison einige Offiziere, mehrere Unteroffiziere und ein Theil der Soldaten polnischer Abkunft für die Revolution gewonnen seien oder doch sich ihr anschließen würden, und hoffte deshalb, die Festung leicht überrumpeln zu können. Die eigentliche Festung, das sogenannte Kernwerk, liegt im Norden der Stadt Posen, jedoch in unmittelbarer Nähe davon. Man hoffte, es würden mehrere Verschworene in die Festung einschleichen und sich dort bis auf gelegenere Zeit verbergen können. Auf das von den Mitverschworenen in der Stadt gegebene Signal durch eine Rakete sollten dann zwei als Gemeine verkleidete Unteroffiziere sich im Wach-Anzuge der Schildwache vor dem Hauptthore nähern, als ob sie vom Wachtposten der Montirungs-Kammer kämen und sich der Schildwache bemächtigen. Alsdann wollte man, mit Hülfe der eingeschlichenen Verschworenen, von innen das Festungsthor mit dem Nachschlüssel öffnen, die außerhalb Versammelten einlassen und mit deren Hülfe die Wachmannschaft am Thore aufheben. Endlich sollte ein Theil der Verschworenen auf dem Festungshofe zurückbleiben, ein anderer aber sofort in die Kaserne eindringen, die Stubenthüren besetzen, die auf dem Korridore aufgestellten Gewehre zu seiner Bewaffnung wegnehmen und jeden Soldaten gefangen setzen, der sich der Revolutions-Partei nicht anschließen möchte. Außerdem lag, wie der Bäcker Neymann angiebt, im Plane der Verschworenen, alle Ausgänge der Stadt Posen zu besetzen, um zu verhindern, daß von Seiten der Behörden Befehle in die Provinz erlassen würden. Auch die Wallischeibrücke und der Kanonenschuppen sollten besetzt werden, damit den auf dem Reformaten-Fort liegenden Soldaten keine Befehle ertheilt und von den in dem Schuppen befindlichen Kanonen kein Gebrauch gemacht werden könnte. Dieser Posten wurde dem geständigen Oberförster v. Trąpczynski zugedacht. Den Festungs-Kommandanten, General-Lieutenant v. Steinäcker, wollte man anfänglich schon um 12 Uhr Mittags am 3. März bei Gelegenheit der Parade auf dem Wilhelmsplatze erschießen, wie mehrere bei dem Unternehmen betheiligte Verschworene einem Mitgefangenen erzählt haben. Die Leiter des Unternehmens hielten es aber später doch für gerathener, den Kommandanten des Abends vor seiner Wohnung aufzuheben, was jedoch nicht zur Ausführung gebracht werden konnte, weil er wider Erwarten schon um halb 9 Uhr Abends nach der Festung ritt. Der Angriff auf die Festung sollte endlich, wie schon erwähnt, durch eine Rakete signalisirt werden. Inzwischen gingen dem Polizei-Präsidenten zu Posen schon gegen Mittag des 3. März einige dunkle Gerüchte über den beabsichtigten Aufstand zu. Diese häuften sich dergestalt, daß um 8 Uhr Abends an der Wahrscheinlichkeit eines Ausbruches des Aufstandes noch während der nächsten Nacht nicht mehr gezweifelt werden durfte. Schnell wurden nunmehr von dem Kommandanten der Festung und dem Polizei-Präsidenten unter Genehmigung des kommandirenden Generals und des Ober-Präsidenten die erforderlichen Maßregeln getroffen. Um halb elf Uhr stand ein Bataillon Infantrie mit zwei Geschützen auf dem Kanonenplatze und eine Compagnie nebst einer halben Escadron Husaren an dem Polizei-Gebäude. Die Posten vor den Gefängnissen wurden verdoppelt, die Truppen auf der Festung in aller Stille alarmirt, zwei Compagnieen gegen die Wallischeibrücke und eine Compagnie gegen die Grabenbrücke detaschirt. Außerdem stellte sich ein Bataillon Infanterie auf dem Markte auf, und es wurden drei Compagnieen des Reformaten-Forts dazu bestimmt, die Verschworenen zwar durch das Warschauer und Bromberger Thor einzulassen, ihnen demnächst aber den Rückzug abzuschneiden. Die Truppen hatten sämmtlich scharf geladen, und die Hauptwache wurde bis auf 50 Mann verstärkt. Nach der Erzählung des Bäckermeisters Neymann, des Apollonius v. Kurowski und des Nicodem v. Kierski war auch den Verschworenen nicht entgangen, daß die Behörden von ihren Plänen muthmaßlich schon Nachricht hatten. Die Leiter des Unternehmens waren in der Wohnung des Rechts-Kandidaten v. Chamski zu einer letzten Berathung versammelt und beschlossen nunmehr, den Behörden zuvorzukommen, weil sich nur auf diese Art noch eine Möglichkeit für das Gelingen ihres Unternehmens erwarten ließ. Deshalb verlegten sie nicht nur die Stunde des Aufstandes auf $8\frac{3}{4}$ Uhr, sondern veränderten auch die Sammelplätze. So wurde insbesondere anstatt des Schwersenzer Sandes

und des Garnison-Kirchhofes jetzt der Schilling und der Adalberts-Kirchhof bestimmt. Gerade diese widersprechenden Befehle über die Sammelplätze und die Zeit waren es, die, nach der Ansicht mehrerer Angeklagten, den Ausbruch des Aufstandes verhinderten. Denn die außerhalb der Stadt wohnenden Verschworenen konnten von den späteren Befehlen nicht mehr in Kenntniß gesetzt werden, und die Posener hatten zur Zeit der Abänderung der früheren Anordnungen zum Theil schon ihre Wohnungen verlassen. Als nun die Anführer auf den neuerdings bestimmten Sammelplätzen anlangten, trafen sie nur wenig Leute. Sie zweifelten daher an einem Gelingen ihres Unternehmens und entfernten sich. Dasselbe thaten die Leute, da sie keine Führer, zum Theil auch keine Waffen auf den früher bestimmten Sammelplätzen fanden. Auf diese Art kam der beabsichtigte Aufstand nur an einem Punkte, nämlich der Wallischei-Brücke, zum wirklichen Ausbruche. Die von Westen, aus den umliegenden Dörfern der Stadt, namentlich von Gurczyn und Junikowo her erwarteten Mitverschworenen kamen gar nicht in die Stadt. Ihre Anführer hatten nach Angabe des Neymann schon vorher über den Stand der Dinge Information eingeholt und unter den obwaltenden Umständen es vorgezogen, gar nicht erst mit ihren Mannschaften in Posen einzurücken. Dagegen hatten sich auf dem Garnison-Kirchhofe und dem Schillinge eine Anzahl Verschworener, theils aus der Stadt, theils aus der Umgegend, zur bestimmten Zeit eingefunden und unter ihnen auch diejenigen, die sich unter der Leitung des Müllergesellen Derengowski aus der Johannismühle zuerst auf dem Schwersenzer Sande versammelt hatten. Auf v. Niegolewski's Veranlassung waren auch die früher nach Bolewice gebrachten Waffen in die Gegend des Schillings, nämlich auf den Berg zwischen der Festung und dem Dorfe Naramowice, geschafft worden, um unter die am Schillinge versammelten Verschworenen vertheilt zu werden. Aber auch hier unterblieb die Ausführung des Aufstandes, theils wegen der Uneinigkeit der Leiter des Unternehmens, theils wegen der Maßregeln, welche der Kommandant der Festung getroffen hatte. Um 10½ Uhr Abends erschienen nämlich v. Niegolewski und v. Chamski auf dem Garnison-Kirchhofe, wo vielleicht damals noch an 300 Personen versammelt waren. Beide geriethen in Streit, und es soll Niegolewski sogar dem Chamski eine Pistole vor den Kopf gesetzt und ihn zu erschießen gedroht haben, weil er die verabredeten Maßregeln so schlecht ausgeführt. Um dieselbe Zeit sollen zwei Offiziere die Nachricht nach dem Garnison-Kirchhofe gebracht haben, daß die von der Kommandantur getroffenen Maßregeln die Einnahme der Festung unmöglich machten. Hierauf zerstreuten sich die Verschworenen und warfen die Waffen in die Warthe. Den am Schillinge Versammelten ging eine gleiche Nachricht zu. Auf die Anweisung eines Mitverschworenen vergruben sie die Waffen an einer Stelle hinter dem Schillinge in der Nähe der Warthe, leisteten einen Eid der Verschwiegenheit und trennten sich. So erzählten diese Vorgänge mehrere Angeklagten, — von denen nur der Seminarist Glembocki, die Gymnasiasten Veith und Spiller, so wie Apollonius v. Kurowski, genannt werden mögen, — mit mehr oder weniger Modifikationen und Spezialitäten. Hinter dem Schillinge aber, auf der Grenze zwischen den Dorfschaften Winiary und Naramowice, unfern der Wolfsmühle, sind unter den Sträuchern verborgen und mit der Erde bedeckt, im Laufe des Monat März 1846 noch 6 gezogene Büchsen und 5 Flinten aufgefunden worden. — Anders gestaltete sich die Sache an der Wallischeibrücke. Hierüber liegt, abgesehen von vielen anderen Beweismitteln, theils Zeugen-Aussagen, theils Geständnissen, die umfassende Erzählung des geständigen Oberförsters Hippolyt v. Trąpczyński vor. Trąpczyński, schon längere Zeit vorher durch verschiedene Emissaire von der Existenz einer Verschwörung zum Zweck der Wiederherstellung des alten polnischen Reiches unterrichtet und für die Sache gewonnen, wurde schon am 22. Februar und 1. März von dem beabsichtigten Unternehmen gegen Stadt und Festung Posen in Kenntniß gesetzt. Dem Werkführer Joseph Eßmann und Kandidaten Ludwig Paternowski, die sich zu dem Zwecke bei ihm in Bnin eingefunden hatten, sagte er seine Theilnahme zu. Er wurde angewiesen, am 3. März Abends 11 Uhr mit gleichgesinnten Männern in Posen zu erscheinen, die Wallischeibrücke und den Kanonenplatz zu besetzen, den Anführer aber bei der Johanniskirche vor Posen zu erwarten. v. Trąpczyński traf die erforderlichen Vorkehrungen. Er bestellte am 3. März fünf vierspännige Wagen in das Forst-Revier Drapalka, angeblich zum Holzfahren. Einer der Wagen sollte vor das gräflich Dzialynskische Gewächshaus zu Kurnik fahren, um von dort aus Waffen mitzunehmen. Dann setzte er den Kaufmannsdiener Max Górski, den Proventschreiber Zawadzki, den Tischler Pepinski und den gräflichen Gärtner Czlapczynski zu Kurnik von dem Unternehmen in Kenntniß und forderte sie auf, gegen Abend in das Forst-Revier Drapalka zu kommen. Max Górski sollte geeignete Leute aus Kurnik mitbringen und der Gärtner Czlapczynski für die Fortschaffung der im Gewächshause und im Dzialynskischen Schlosse vorhandenen Waffen sorgen. Dem Förster Xaver Górski zu Provent-Bnin gab er die Anweisung, die Klafterholzschläger und Brettschneider, so wie die Waldwärter aus den benachbarten Revieren, die Letzteren mit ihren Flinten, zu einer Jagd und Nachtpatrouille in das Forstrevier Drapalka zu beordern. Kurz vor der Abfahrt nach der Drapalka, des Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, erschien bei v. Trąpczynski der Gutspächter Michael v. Wodpol aus Maslowo, ein Mann von entschieden revolutionairen Gesinnungen, der schon die polnische Revolution vom Jahre 1830 mitgemacht und demnächst längere Zeit hindurch als Mitglied des demokratischen Vereins in Frankreich gelebt hatte. v. Trąpczynski setzte ihn von dem beabsichtigten Unternehmen gegen die Stadt Posen in Kenntniß, worauf er sich sofort zur Theilnahme bereit erklärte In der Drapalka fand Trąpczynski den Waldwärter Kaminski mit 16 Brettschneidern und Klafterholzschlägern. Drei von ihnen, die ihm für das Unternehmen unbrauchbar schienen, schickte er fort. Dem Kaminski aber befahl er, die von Kurnik und aus den angenzenden Forstrevieren noch erwarteten Personen nach den neu aufgestellten Klaftern zu schicken. Hierauf äußerte er zu den Brettschneidern und Klafterholzschlägern: „daß jetzt unruhige Zeiten seien, daß viele Edelleute und Geistliche in Posen verhaftet saßen, und daß es gut sein möchte, sie aus ihren Gefängnissen zu befreien!" Da sich die Anwesenden hiermit einverstanden erklärten, so bemerkte v. Trąpczynski weiter: „daß die Zeit vielleicht bald kommen würde, wo man sie zu einem solchem Zweck brauchen müsse. Denn in Krakau sei die Revolution bereits zum Ausbruche gekommen." Nur zum Scheine und um die Zeit hinzubringen, ließ er zwei Treiben machen, aber nicht schießen. Bei eintretender Dunkelheit verfügte er sich auf den bestimmten Sammelplatz. Dort traf er noch mehrere von den beorderten Klafterholzschlägern, viele Leute aus Kurnik, hauptsächlich Gesellen. Es waren jetzt gegen 90 Personen versammelt. An sie richtete v. Trąpczynski etwa folgende Worte: „Ich habe den Befehl erhalten, nach Posen zu gehen, um dort bei den ausbrechenden Unruhen behülflich zu sein. Wir werden die Wallischeibrücke und den Kanonenschuppen besetzen. Ihr werdet Waffen erhalten, die bald aus Kurnik hier anlangen werden. Wir werden nicht viel zu thun und nur darauf zu achten haben, daß die Kanonen nicht benutzt werden, und daß Niemand aus der Stadt auf die Wallischei gelangt. Fürchtet Euch nicht, denn die übrigen Ausgänge Posens werden ebenfalls von Leuten besetzt sein, die uns aus Posen und der Umgegend zu Hülfe kommen werden." Der Waldwärter Kasimir Sosnowski giebt die Rede fast wörtlich eben so an. Den später noch Ankommenden sagte Trąpczynski dasselbe. Nach dieser Rede entfernten sich indessen schon viele der Erschienenen. Es blieben noch ungefähr 60 beisammen. Trąpczynski ließ Wein und Brod vertheilen, wofür Max Gorski gesorgt hatte. Inzwischen waren auch die bestellten Wagen angelangt. Auf dem einen befanden sich etwa 20 bis 30 hölzerne Lanzen, welche v. Trąpczynski schon früher hatte fertigen und in das Gewächshaus zu Kurnik schaffen lassen, und die dort von dem Gärtner Czlapczynski aufgeladen waren. Auf einem zweiten Wagen lagen mehrere Flinten, Säbel und zwei Kisten mit Schrot, Kugeln und Patronen, Waffen und Kisten waren aus dem gräflichen Schlosse zu Kurnik auf den Wagen geschafft worden. Die Waffen wurden unter die Versammelten vertheilt, nachdem die Lanzen schon vorher mit eisernen Spitzen versehen waren. Hierauf befahl v. Trąpczynski, die mit Einschluß seiner Britschke verhandenen sechs Wagen zu besteigen und nach Posen zu fahren. Er selbst setzte sich mit dem Kaufmannsdiener Max Gorski, dem Tischler Joseph Pepinski, dem Proventschreiber Zawadzki, dem Waldwärter Sosnowski und dem Maurer Marcell Gasinski auf seine Britschke und fuhr voran. In dem Dorfe Zegrze und eben so in der Vertiefung hinter Zegrze wurde eine kurze Zeit gehalten. Auch dort entfernten sich wiederum einige Personen. In der Vertiefung hinter Zegrze stieg v. Trąpczynski ab und ging nach Posen zu, während die Wagen langsam folgten. An dem Johanniskirchhofe gab sich ihm der Kandidat Ludwig Paternowski als Anführer zu erkennen und drängte zugleich zur möglichsten Eile, weil die Verschworenen in der Stadt bereit ständen und wahrscheinlich mit dem Aufstande schon begonnen haben würden, bevor sie in der Stadt anlangten. Er bestimmte, daß v. Trąpczynski mit den Mannschaften von drei Wagen den Kanonenschuppen, und daß Wodpol mit den Mannschaften der drei übrigen Wagen die Wallischei-Brücke besetzen solle. v. Trąpczynski und Paternowski gingen den Wagen entgegen, setzten sich Beide auf die Britschke, und der ganze Zug fuhr nunmehr über die Vorstadt Schrodka und die Wallischei nach Posen. Hier hatten sich inzwischen schon in der zehnten Stunde ein Polizei-Kommissarius, ein Polizei-Sergeant und ein Gendarm an der Wallischei-Brücke postirt. Sie waren veranlaßt, dort mehrere verdächtige, zum Theil auch bewaffnete Personen anzuhalten und zu verhaften. Deshalb erhielten sie zur Unterstützung von der Hauptwache eine Patrouille von vier Mann unter dem Kommando eines Unteroffiziers. Nachdem zwei Mann zur Arretirung eines Verdächtigen verwendet waren, postirte sich die Patrouille von der Stadt aus hinter der Wallischeibrücke, so daß die Wallischeistraße übersehen werden konnte. Gegen 11 Uhr näherten sich die Wagen des v. Trąpczynski. Als die Britschke unweit der Brücke war, trat der Unteroffizier etwas vor. Der Ruf: „Halt, Wer da!" — wurde von der Britschke aus sofort mit einem Schusse beantwortet. Die Schrotkörner schlugen auf den Helm des Unteroffiziers an und verletzten ihn leicht an der Backe. Dieser gab nun seinerseits Feuer und rief, während ein zweiter Schuß von der Britschke fiel und den Zimmergesellen Werthengel durch den Rock ging, den beiden Soldaten zu, gleichfalls zu schießen. Beide gaben Feuer, die Britschke fuhr indessen rasch über die Wallischeibrücke. Der Schuß des Unteroffiziers hatte den Kandidaten Paternowski tödtlich am Kopfe verletzt, und dieser fiel schon auf der Brücke todt vom Wagen. Die beiden Schüsse der Soldaten trafen den Maurer Marcell Gasinski in den Kopf, den Max Górski in die Brust und verwundeten den Oberförster v. Trąpczynski am linken Kinnbacken. Trąpczynski sprang von der Britschke und lief zu einem Bekannten, in dessen Wohnung er am anderen Morgen verhaftet wurde. Die Britschke selbst wurde in der Nähe von Polizei-Beamten angehalten. Auf derselben befanden sich noch der Kutscher Kasimir Koziera und der Proventschreiber Zawadzki. Letzterer mit gezogenem Säbel. Diese wurden verhaftet. Außerdem lagen auf derselben der Maurer Marcell Gasinski und der Handlungsdiener Max Górski, Beide aus Kurnick. Der Erste war in Folge der erhaltenen Kopfwunde schon besinnungslos und verschied eine Stunde später in Lazareth des Franziskaner-Klosters. Max Górski starb an der erhaltenen Brustwunde in der folgenden Nacht vom 4. zum 5. März. Auf der Britschke wurden zwei geladene Doppelgewehre, ein kurzes, gleichfalls geladenes Gewehr mit einem Bajonette, zwei Leibgürte mit Tasche, Munition und Pistolen, ein Dolch und ein krummer Säbel gefunden. Die Leute auf den beiden, zunächst hinter der Britschke des Oberförsters v. Trąpczynski fahrenden Wagen warfen, als sie das Gewehrfeuer auf der Wallischeibrücke vernahmen, die Waffen fort, sprangen von dem Wagen und entflohen. Die beiden Knechte, welche die Wagen gefahren hatten, thaten ein Gleiches und ließen die Pferde und Wagen im Stiche. Diese beiden Wagen fand ein Polizei-Beamter noch an demselben Abend ganz verlassen an der Cybina-Brücke. Auf denselben lagen damals noch drei Doppelflinten, eine Jagdtasche mit Munition, 4 Lanzen, eine Kiste mit 11 Patronen-Tüten und in einer jeden 30 scharfe Patronen. Die letzten drei Wagen erhielten schon in der Gegend des Doms durch zwei städtisch gekleidete Männer davon Nachricht, daß die Wallischeibrücke mit Militair besetzt sei. Die Knechte kehrten daher schon dort mit ihren Wagen um und fuhren mit denjenigen Leuten, welche daselbst noch nicht abgestiegen waren, wieder nach Hause. Noch in der Nacht vom 3. zum 4. März wurden noch eine Menge Verschworener verhaftet, und es sind in den nächsten Tagen nachher noch viele Waffen in und um Posen aufgefunden worden.

So endete das revolutionaire Unternehmen in den diesseitigen Provinzen, ohne daß die zusammengebrachten Mannschaften im Augenblicke, wo der Kampf beginnen sollte, sich irgendwo auf einen solchen einließen; und so zeigte es sich, daß dies Unternehmen, obgleich seit vielen Jahren in Frankreich ziemlich offen betrieben, theoretisch erörtert und vorbereitet, in den diesseitigen, ehemals polnischen Landestheilen durch viele Personen thatsächlich befördert und unterstützt, auf sehr umfassende und spezielle Pläne gebaut, von der eifrigsten Anregung des Nationalgefühls und Anfachung eines Hasses gegen die deutsche Bevölkerung getragen, doch auf Illusionen über die Wünsche und Interessen des tüchtigen Bürger- und Bauernstandes, im Größten und Ganzen, beruhte.
